Lebenshilfe
Rheingau-Taunus e.V.

Gesamtkonzeption

der Wohnanlage Oestrich-Winkel und des Wohnhauses Michelbach

Wohnanlage

Oestrich-Winkel

Wohnhaus Michelbach

Geschäftsstelle

der Lebenshilfe Rheingau-Taunus

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

Leitbild 5

1. Grundsätze 6
1.1. Wohnen 6
1.2. Normalisierungsprinzip 7
1.3. Assistenz 8
1.4. Subsidiarität 8
1.5. Individualisierung und Selbstbestimmung 9
1.6. Sozialpolitische Position 10

2. Strukturen 10

3. Personenkreis 11

4. Pädagogische Betreuung und Förderung 12
4.1. Gruppenstruktur 12
4.2. Tagesablauf 12
4.3. Arbeit 12
4.4. Lernen im Alltag 13
4.5. Vorbereitung auf das Betreute Wohnen 13
4.6. Pflege als integraler Bestandteil der pädagogischen Förderung 14
4.7. Medizinische Versorgung 14
4.8. Freizeitgestaltung 15
4.9. Urlaubsfreizeiten 15
4.10. Feste, Feiern, Freude am Leben 15
4.11. Partnerschaft und Sexualität 16
4.12. Sterbebegleitung 16
4.13. Zusammenarbeit mit anderen Diensten/interdisziplinäre Zusammenarbeit 16
4.14. Inklusion in der Gemeinde 17

5. Qualitätsmanagementsystem 17
5.1. Ziel und Zweck des Qualitätsmanagementsystems 17

6. Eltern, Angehörige, Betreuer 18

7. Mitarbeiter/innen 19

8. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsformen 20
8.1. Bewohner/innen 20
8.2. Eltern, Betreuerinnen und Betreuer 20
8.3. Mitarbeiter/innen 21

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Wohnhaus Michelbach - Teil B -

1. Geschichtliche Entwicklung 23

2. Örtliche Lage/Infrastruktur 23

3. Das Raumangebot....24

4. Das Mitarbeiterteam 24

5. Zusatzangebote....24
5.1 Tagesstätte für Senioren....25
5.1.1 Personenkreis....25
5.1.2 Ziele....25
5.1.3 Gruppenstruktur....25
5.1.4 Tagesstruktur....26
5.1.5 Veränderung der sozialen Kompetenz....26
5.1.6 Medizinische Versorgung....27
5.1.7 Biographisches Arbeiten....27
5.1.8 Lebensbegleitung....28
5.1.9 Aufnahme....28
5.1.10 Inhalte der pädagogischen Arbeit....28
5.1.11 Validation....29
5.1.12 Möglichkeit der pädagogischen Arbeit....29
5.1.13 Sicherheit und Orientierung für Demenzkranke....29
5.1.14 Institutionelle Bedingungen der Tagesstätte....29
5.1.15 Das Raumkonzept....30
5.1.16 Personal....30
5.1.17 Fortbildungen....30
5.1.18 Einbindung in das Wohnhaus Michelbach....31
5.1.19 Öffentlichkeitsarbeit....31
5.1.20 Zukunft....31

5.2 Kurzzeitunterbringung....31

6. Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern....32

Wohnanlage Oestrich-Winkel - Teil B –

1. Geschichtliche Entwicklung……33

2. Örtliche Lage / Infrastruktur……33

3. Das Raumangebot……..…..34

4. Das Mitarbeiterteam……....34

5. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern……..…34

Leistungsbeschreibung. ……36

Sexualpädagogische Konzeption der Lebenshilfe für die Wohnstätten und das Betreutes Wohnen.....44

Freiheitsentziehende Maßnahmen……..……55

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Konzeption
der Wohnstätten der
Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

- Teil A -

Einleitung

Die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. unterhält 2 Wohnstätten im Rheingau-Taunus-Kreis:

- Wohnhaus Michelbach (1993) 42 Plätze
- Wohnanlage Oestrich-Winkel (2001) 21 Plätze

Beide Wohnhäuser arbeiten auf Grundlage der Konzeption für die Wohnstätten der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. und verpflichten sich, diese regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Im **–Teil A –** sind die gemeinsamen Grundsätze und Leitlinien formuliert, die für beide Häuser gleichermaßen gelten. Im **– Teil B –** finden sich die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten wie Zusatzangebote bzw. Besonderheiten in Aarbergen-Michelbach und Oestrich-Winkel wieder. Im Anhang gibt die Leistungsbeschreibung Auskunft darüber, welche Leistungen in beiden Wohnstätten angeboten werden.

Leitbild

Das Leitbild wurde im Jahre 2006 im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagement-systems entwickelt und stellt die Grundlage und das Selbstverständnis der Arbeit aller Mitarbeiter/innen in der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. dar.

- Die Menschen mit geistiger Behinderung stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

- Wir orientieren uns an den humanen und ethischen Grundsätzen der Gemeinschaft und setzen die Begriffe Selbstbestimmung, Normalisierung und Integration in unserer Arbeit konsequent um.

- Wir verpflichten uns zu einem wirtschaftlich-ökologischen Umgang mit unseren Mitteln.

- Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung.

- In unseren Einrichtungen pflegen wir den kooperativen Führungsstil.
- Wir gehen fair miteinander um.

- Wir kooperieren mit anderen.
- Wir entwickeln unsere Angebote weiter.
- Wir erhalten unsere Einrichtungen.

1. Grundsätze

1.1. Wohnen

Das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung kann nie als isolierter Teilbereich der individuellen Lebensgestaltung gesehen werden, sondern steht stets in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Lebenssituationen und deren Bedingungen.

Mit dem Terminus Wohnen verbindet jeder die Vorstellung von Privatheit, eigenem Zuhause, Ort der Entspannung, des sich zurückziehen könnens. Durch das Wohnen werden menschliche Grundbedürfnisse wie Schutz, Sicherheit, Geborgenheit, Selbstbestätigung und Zusammengehörigkeitsgefühl befriedigt. Wohnen gehört zu den elementaren Grundbedingungen des Lebens. Dazu bedarf es eines Raumes, der als solcher von den Mitmenschen akzeptiert und respektiert wird. Das Alleinsein im Privaten dient als Gegengewicht zum Alltagsstress der Besinnung, der Entspannung und – von besonderer Bedeutung - dem unmittelbaren Erleben von Stimmungen und Gefühlen.

In den eigenen vier Wänden bestehen auch für alle Menschen Möglichkeiten der unmittelbaren Einflussnahme auf die persönliche Raumgestaltung. Räumlichkeiten wie Zimmer, Gemeinschaftsräume, Wohnungen, Häuser und das direkte Wohnumfeld lassen sich durch die jeweiligen Bewohner ganz persönlich gestalten. In kaum einem anderen Feld kann die ganz persönliche Gestaltungsfähigkeit so direkt erfahrbar gemacht werden wie im Wohnbereich, da jede Veränderung direkt und oft sehr konkret nachvollziehbar wird.

Jedes Wohnhausleben basiert auf Gruppenerlebnissen. Von daher ist ein Mindestmaß an sozialer Gemeinschaftsfähigkeit unabdingbare Voraussetzung für eine Aufnahme, da der Tagesablauf gemeinsame Zusammenkünfte strukturell vorgibt. Hierzu zählen das Kaffeetrinken nach der Arbeit, gemeinsam eingenommene Mahlzeiten, gemeinschaftliche Aktivitäten am Abend, Fernsehen, Musik hören oder die besondere Freizeitgestaltung am Wochenende. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist es erforderlich, soziale Teilhabe anzuregen, dabei jedoch nicht so weit zu gehen, dass die Individualität des Einzelnen darunter leidet. Maßgeblich ist stets die aktuelle subjektive Bedürfnislage unseres Bewohners.

1.2. Normalisierungsprinzip

Der Normalisierungsgedanke wurde Ende der 50er Jahre in Schweden erstmalig formuliert und lautet wie folgt: „Dem geistig Behinderten ist ein so normales Leben wie möglich zu gestatten“.

Bengt Nirje, ebenfalls aus Schweden und engagierter Vertreter von Elternvereinigungen, war 1969 aktiv an der Ausformulierung dieses Gedankens beteiligt, der acht Gliederungspunkte umfasst:

1. Normaler Tagesrhythmus
2. Trennung von Arbeit – Freizeit – Wohnen
3. Normaler Jahresrhythmus
4. Normaler Lebenslauf
5. Respektierung von Bedürfnissen
6. Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern
7. Normaler wirtschaftlicher Standard
8. Standards von Einrichtungen (vgl. Thimm 1994)

Hauptziel bleibt die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen behinderter Menschen. Auf der Basis des bislang Erreichten muss stets eine Weiterentwicklung bestehender Angebote stattfinden. Das Normalisierungsprinzip kann dazu beitragen, massive Vorurteile und Berührungsängste zu vermindern und diese durch ein Menschenbild zu ersetzen, das den Mitmenschen in seiner Würde und Andersartigkeit so akzeptiert wie er ist. Der Normalisierungsgedanke kann dabei als fortwährender Prozess des sich Aufeinanderzubewegen verstanden werden. Zielsetzung des Konzepts darf jedoch nicht die einseitige Anpassung Behinderter an vorgegebene gesellschaftliche Normen sein, vielmehr soll es als Versuch gesehen werden, Menschen mit Behinderung bei der Identitätsfindung durch adäquate Hilfestellungen zu unterstützen.

Das Normalisierungsprinzip zeigt die Richtung auf, in der Veränderungen stattfinden können, jedoch nicht die Inhalte, die zum Ziel führen. Diese richten sich nach den individuellen Bedürfnislagen der angesprochenen Personen und den tatsächlichen Umweltbedingungen. Die alleinige Angleichung der Wohn- und Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung an die gesellschaftlichen Normen bedingt noch keine Normalisierung. Erst im Zusammenspiel einer auf Respekt und Akzeptanz fußenden Beziehung zwischen Betroffenen und der Gesellschaft kann das Normalisierungsprinzip eine spürbare Veränderung der unmittelbaren Lebenssituationen erreichen.

1.3. Assistenz

Als Konkretisierung des Normalisierungs- und Individualisierungsgedankens kann der Assistenzbegriff verstanden werden. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen statt Versorgung, Unterkunft und Pflege solche Handlungsmaximen wie Förderung, Hilfestellung und Begleitung bei den täglichen Verrichtungen des Lebens. Wichtig ist dabei, dass jedem Menschen mit Behinderung diese Begleitung ermöglicht wird. Notwendig dazu ist ein hoher Grad an Einfühlungsvermögen (Empathie), das dadurch erreicht werden kann, zu versuchen die Welt aus dem Blickwinkel des Menschen mit Behinderung zu sehen. Dieses Vorgehen bietet die Chance, ein besseres Verständnis von den Begegnungssituationen und der individuellen Bedürfnisse zu erhalten. Bestimmte Verhaltensmuster bekommen ein anderes Gewicht, wenn die dahinterliegenden Beweggründe deutlich werden.

Dies bedeutet aber zugleich auch, dass vorhandene Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuer und Betreutem verringert und durch eine auf Gleichberechtigung basierende Beziehung ersetzt werden. Das Anpassungsverhalten an etablierte, lange erlebte Abläufe kann so durchbrochen und Schritt für Schritt verringert werden.

Da bislang insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung auf die ihnen zur Verfügung gestellten Lebensräume wenig oder gar keinen Einfluss hatten, kommt den professionellen Helfern eine besondere Verantwortung zu. Ihnen obliegt die Aufgabe, mit jedem Bewohner und jeder Bewohnerin die unter den spezifischen Bedingungen optimale Förderung und Lebensgestaltung anzustreben.

1.4. Subsidiarität

Was der Einzelne aus eigener Initiative leisten kann, soll ihm die nächst größere Gruppe nicht abnehmen. Dieser Satz beschreibt, was das Prinzip der Subsidiarität will: nur dann soll Unterstützung gewährt werden, wenn der Einzelne oder die kleine Gemeinschaft sich nicht mehr selbst helfen können.

Subsidiarität setzt auf die möglichst große Verantwortung des Einzelnen und erwartet zugleich die Ermöglichung von Hilfestellung. Soviel Freiheit wie möglich - so viel Hilfe wie nötig zeigt das Ziel solidarischer Kooperation. Erwirkt wird mit dem Prinzip der Subsidiarität, dass das Gefühl für und das Streben nach Verantwortlichkeit wächst – beim Einzelnen und der kleineren Gruppe. Sie wirkt gegen die Gefahr, dass die Hilfeempfänger in Abhängigkeiten von den Hilfestellenden geraten. Die Kraft des Einzelnen soll gefördert, seine Eigeninitiative erhalten werden; Hilfe darf nicht bewirken, dass seine Fähigkeiten verkümmern.

Zur Realisierung des Subsidiaritätsprinzips ist nötig, dass die physischen und psychischen Vorbedingungen erfüllt sind, damit der Einzelne und die kleine Gruppe ihre Aufgabe erfüllen können. Eine weitgehende Dezentralisierung, die Entscheidungs- und Handlungskompetenz ermöglicht, ist demnach Voraussetzung für diesen Grundsatz.

Subsidiarität ist also nicht nur ein sozialethischer Ansatz, sondern direkt auf pädagogisches Handeln übertragbar – in den Einrichtungen mischen sich beide Ansätze.

Was die einzelne Bewohnerin und der einzelne Bewohner entscheiden können, sollen sie und er selbst entscheiden; was innerhalb der Gruppe zu regeln ist, soll dort geregelt werden; was Mitarbeiter/innen in ihrer Kompetenz haben, muss die Leitung nicht entscheiden; womit die Leitung betraut ist, muss den Vorstand nicht beschäftigen. Auf allen Ebenen ist dem *Subsidiaritätsprinzip* entsprechend jeweils zu hinterfragen und zu ermöglichen, dass die Vorbedingungen geschaffen werden, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen an den Orten anzusiedeln, an denen sie in der kleinstmöglichen Gruppe zu erfüllen sind. Eine gute Informationspolitik und das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen und Mitteln sind notwendige Voraussetzung dafür.

1.5. Individualisierung und Selbstbestimmung

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das den Bezug zu und die Gemeinschaft mit anderen Menschen braucht. Zur Persönlichkeit wird er aber erst durch die Entwicklung von Ichbewusstsein und Selbstwertgefühl. Eigenständigkeit ist die Voraussetzung für ein befriedigendes Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe (1990) führt diesen Sachverhalt sehr anschaulich aus: „Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Daher ist es normal, verschieden zu sein: Jeder hat seine eigenen Vorlieben und Abneigungen, Stärken und Schwächen. Niemand ist ausschließlich behindert oder nicht behindert, wie auch niemand nur krank oder völlig gesund ist“. Dieser Verschiedenartigkeit gilt es im pädagogischen Rahmen gerecht zu werden. Jeder Einzelne ist zunächst mit seinen Stärken und Schwächen so zu begreifen, wie er sich seiner Umwelt als Individuum präsentiert.

Dazu sind in jedem Fall individualisierende Maßnahmen notwendig. Diese berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse und erfolgen unter folgenden Gesichtspunkten:

- das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen mit Behinderung anzuerkennen
- Entwicklung von Lebensperspektiven für den Einzelnen
- behinderungsbedingte Probleme anzunehmen und durch Hilfestellungen zu lernen, diese in das eigene Lebenskonzept zu integrieren
- das aktuelle Entwicklungsniveau des Einzelnen bei den Förderplanungen zu berücksichtigen
- Ausbau der individuellen und kulturellen Lebensführung durch die Bereitstellung von Wohn- und Freizeitangeboten sowie der Herstellung von Öffentlichkeit

Die Normalisierung bzw. Integration von Menschen mit Behinderung ist als dauerhafter Prozess zu sehen, welcher erst dann als abgeschlossen betrachtet werden kann, wenn behinderte Menschen als gleichberechtigte und von Selbstbestimmung geprägte Partner geschätzt und geachtet werden.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

1.6. Sozialpolitische Position

Die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. als Träger von stationären und ambulanten Wohnformen ist auf staatliche Mittel angewiesen, um ihren Auftrag bewältigen zu können. Sie organisiert dies eingebunden und orientiert an den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Leistungsvereinbarungen und Entgeltsätzen. Die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. weiß jedoch um die Notwendigkeit weiterer Mittelbeschaffung (Spenden) und ehrenamtlicher Arbeit, da sie die Bedürfnislage der anvertrauten behinderten Menschen kennt und stets deren Befriedigung zu erreichen strebt.

Gemäß den Bestimmungen nach SGB XII ist die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. zu wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet. Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards finden sich in den Teilen B der Konzeption und gewährleisten das Recht der Hilfeempfänger auf bedarfsgerechte Leistungen.

Die bisherige Qualität zu sichern ist demnach eine wichtige Aufgabe der Wohnstätten. Die Pflicht des Kostenträgers ist es, den erhöhten Bedarf der Wohnstätten durch das zunehmende Alter der Bewohner/innen zu berücksichtigen. Die Wohnstätten stellen sich der Aufgabe, Qualitätsmanagement anhand eines implementierten Systems zu betreiben, die Arbeit insofern zu professionalisieren. Andererseits darf dadurch der Blick auf die Empfänger der Hilfe nicht eingeengt und bestimmt werden. Der uns anvertraute Mensch darf bei dieser Betrachtung nicht aus dem Blick gelangen. Wir haben die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen mit Behinderungen übernommen und dürfen die Qualität der Hilfeleistungen nicht von der aktuellen Finanzsituation abhängig machen.

2. Strukturen

Die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. ist ein freier gemeinnütziger Trägerverein zweier Wohnstätten, des Betreuten Wohnens und zweier integrativer Kindertagesstätten. Sie ist Mitglied im Deutschen Roten Kreuz (DRK) und versteht sich natürlich als Teil vom Landes- und Bundesverband der LEBENSHILFE. Die Muttergesellschaft ist die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Untertaunus.

Als Trägerverein 1989 gegründet, ist das höchste Organ die **Mitgliederversammlung**. Diese wählt einen **ehrenamtlichen Vorstand**, der zugleich Arbeitgeber für die Beschäftigten ist.

Von ihm beauftragt leitet der Geschäftsführer den Verein und koordiniert mit den jeweiligen Einrichtungsleiter/innen die Arbeit der Einrichtungen. Die **Leiterinnen und Leiter** sind dem **Geschäftsführer** direkt verantwortlich und führen die internen Belange ihres Arbeitsbereiches weitgehend eigenständig. **Mitarbeiter/innen** der Einrichtungen unterliegen direkt dem

Verantwortungsbereich der Leiterinnen und Leiter in enger Kooperation und Verantwortung mit dem Geschäftsführer.

Die Rückkopplung zum Vorstand ist für alle Mitarbeiter/innen durch den Vorsitzenden möglich. Alle Entscheidungen werden vom Konsensprinzip getragen; Einigung zu erzielen ist das erstrebte Ziel auf und zwischen den verschiedenen Ebenen. Nur wenn diese nicht erreichbar ist, liegt die letzte Entscheidung beim Vorstand.

Die Wohnstätten achten sich gegenseitig als eigenständige Partner. Der regelmäßige Austausch von Informationen, Erfahrungen und `Know how´ ist auf Leitungsebene mit der monatlichen **Leitungsrunde** (Wohnstätten, Betreutes Wohnen und Kindertagesstätten) und der alle zwei Jahre stattfindenden **Vorstandsklausurtagung** institutionalisiert und realisiert sich im Alltag in spontaner Kontaktaufnahme und kollegialem Miteinander.

Im Wohnhaus Michelbach wurde im Jahr 2011 eine **Hausleitung** als verantwortliche Instanz für die Wohnstätte installiert. In jeder der drei Wohngruppen sind **Teamleitungen** installiert, die der Hausleitung unterstellt sind und die Arbeit der Teams koordinieren.

Innerhalb der Mitarbeiterschaft sind Kontakte über betriebsinterne Treffen (z.B. Betriebsversammlung) und Feste mit ihren Vorbereitungskreisen (Sommerfest) einrichtungsübergreifend notwendig und über Einladungen oder spontane Besuche auf Haus- oder Gruppenebene jederzeit erwünscht und möglich.

Im Sinne der Subsidiarität bemüht sich die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V., wichtige Informationen umfassend und zeitnah auf allen Ebenen zu verbreiten sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenz aller auf breitestmöglicher Basis zu erreichen.
Mitarbeiter/innen, Eltern, Bewohner/innen sollen in wichtige anstehende Entscheidungen möglichst früh eingebunden werden und an deren Ausgestaltung umfassend mitwirken können.

3. Personenkreis

Wohnen heißt zu Hause sein, so steht es im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. „Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen. Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen“ (vgl. Grundsatzprogramm der Lebenshilfe 1990). Die Wohnstätten in Aarbergen-Michelbach und Oestrich-Winkel orientieren sich an diesen allgemeinen Grundsätzen, die als Arbeitsgrundlage und Zielperspektive der Einrichtungen dienen.

In unseren Wohnstätten finden bis zu 63 erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung ihr Zuhause. Dabei ist das Spektrum an Persönlichkeiten breit gefächert, jeder Einzelne bringt seine Individualität ein.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

4. Pädagogische Betreuung und Förderung

4.1. Gruppenstruktur

Als Bindeglied zwischen der Einzelperson und der Hausgemeinschaft sind die Wohngruppen geschaltet. Sie bieten als kleinere Einheiten die besseren Möglichkeiten der Orientierung und der Entwicklung von Zusammengehörigkeit für die Bewohner/innen und umschreiben den organisatorischen Rahmen von Zuständigkeiten.

Die Gruppengröße gestaltet sich in den Wohnstätten unterschiedlich und reicht von der 14er-Gruppe bis zur Wohngemeinschaft mit zwei Plätzen. Zum Teil entspringt dies pädagogisch gewünschter Gestaltung, zum Teil jedoch den von den baulichen und strukturellen Voraussetzungen bestimmten Gegebenheiten.

Die Gruppen sind selbstverständlich geschlechts- und auch altersgemischt zusammengesetzt. Das Personal ist klar zugeordnet und gestaltet das interne Leben und den persönlichen wie administrativen Kontakt nach außen.

4.2. Tagesablauf

Rituale wie morgendliches Aufstehen, Frühstück in der Gruppe und Gang zur Arbeit (meist WfbM) lassen für fast alle Bewohner/innen den Tag gleich beginnen – nur die Rentner gehen nicht mehr zur Arbeit. Gemeinsames Kaffeetrinken und Abendessen führen die Gruppen wieder zusammen. Dazwischenliegende Aktivitäten, Dienste, Pflichten, wie Einkäufe, Essenszubereitung, Körperpflege u.a.m. werden innerhalb der Gruppen organisiert. Die Freizeitgestaltung am Abend sowie an den Wochenenden wird allein, in und mit der Gruppe oder gruppenübergreifend geplant.

4.3. Arbeit

Der Arbeitsbereich der Bewohner/innen wird üblicherweise in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gestaltet. Dieser für die Bewohner/innen enorm bedeutsame Lebensbereich fordert die gebührende Begleitung. Gegenseitige intensive Information zwischen Wohn- und Arbeitsbereich über Geschehnisse, Entwicklungen und die Person betreffende Fragen sollten demnach selbstverständlich sein. Eine gute Kooperation bildet die Grundlage, dass die uns anvertrauten Menschen sich in beiden Bereichen wohl fühlen können.

Bewohner/innen, die nicht mehr arbeiten gehen, weil sie das Rentenalter erreicht haben, erhalten alternative Angebote in der Tagesstätte für Senioren (z. Zt. nur im Wohnhaus Michelbach).

4.4. Lernen im Alltag

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit den Bewohner/innen stehen solche Handlungsmaximen wie Begleitung, Hilfestellung und individuelle Förderung bei den täglichen lebenspraktischen Verrichtungen, der persönlichen Lebensführung, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, der Freizeitgestaltung und bei Hilfen zur Gestaltung des Tages auf der Basis ihrer vorhandenen Fähigkeiten. Wichtig dabei ist, dass dies allen den in den Wohnstätten lebenden Menschen unabhängig ihres Behinderungsgrades ermöglicht wird. Dazu ist ein hohes Maß an Empathie erforderlich.

Begleitung, Förderung und Unterstützung erfolgen stets unter Wahrung der Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte jedes Einzelnen. Der Umfang und die Art der Hilfe im Bereich der Basisversorgung richten sich nach dem Hilfebedarf der Bewohner/innen. Jedem wird die Hilfe zuteil, die er möchte und braucht. Alle Bewohner/innen müssen ihren Fähigkeiten entsprechend das Leben in der Gruppe mittragen und Pflichten übernehmen.

Unser Anliegen ist es, die Bewohner/innen unserer Einrichtungen ganz gezielt zur Respektierung der Bedürfnisse und Wünsche anderer und zu gegenseitiger Hilfestellung anzuleiten. Darüber hinaus will aber auch das Streiten und Auseinandersetzen gelernt sein. Denn dies ist überall dort, wo Menschen in Gruppen zusammenleben, völlig normal. Gerade durch Auseinandersetzungen können Menschen lernen, sich zu behaupten und Nähe und Distanz zu anderen zu regulieren. Das gemeinsame Durchleben schwieriger Situationen und Krisen lässt ein Zusammengehörigkeitsgefühl bei allen entstehen, das auf lange Sicht jedem Einzelnen Selbstvertrauen und emotionale Sicherheit verleihen kann. Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Bewohner/innen werden unterstützt und begleitet, gegebenenfalls auch gefördert. Es darf jedoch nicht vergessen werden, individuelle Bedürfnisse, z.B. mit sich allein sein zu wollen, zu respektieren.

4.5. Vorbereitung auf das Betreute Wohnen

Bei Bewohner/innen, die den Wunsch und die Fähigkeiten haben, in das Betreute Wohnen zu wechseln, ist eine gezielte Unterstützung auf den Schritt in das selbständige Wohnen hin vorgesehen. Wichtig dabei ist die Fähigkeit, eigenständig Hilfe anfordern zu können, z.B. per Telefon. Um die Zunahme von Eigenverantwortung und Selbstorganisation zu fördern, sollen die Bewohner/innen nach und nach bestimmte Tätigkeiten ohne Unterstützung übernehmen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sortieren, Waschen und Trocknen der persönlichen Wäsche
- Selbstverwaltung bestimmter Budgets z.B. für Nahrungsmittel, Gegenstände des alltäglichen Bedarfs etc.
- Zubereitung der Haupt- und Zwischenmahlzeiten, inkl. des dafür erforderlichen Einkaufs

- Richten und Einnehmen der persönlichen Medikamente
- selbständiges Aufstehen
- selbständige Verrichtung der Zimmerreinigung
- Vereinbaren und Durchführen einzelner Arzttermine und von Erledigungen

4.6. Pflege als integraler Bestandteil der pädagogischen Förderung

Pflege ist ein wichtiger Aspekt in der Betreuung von vielen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise soll sie daher nicht unabhängig vom pädagogischen Handeln gesehen werden. Vielmehr gilt es, Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne einer aktivierenden Pflege zu leisten. Die Bewohner/innen werden zur Selbständigkeit angeregt und zur Ausführung ermutigt. Damit soll ein Gefühl der Begleitung und nicht der Abhängigkeit vermittelt werden. Indem man mit den Ressourcen der Bewohner/innen arbeitet, wird das Selbstwertgefühl gestärkt und Sicherheit vermittelt. Sie erhalten Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der Verrichtungen im Alltag im Rahmen der individuellen Möglichkeiten, der derzeitigen Situation und des täglichen Befindens. Hierunter fällt dementsprechend auch die Pflege im Krankheitsfall oder bei Verletzungen, soweit diese nicht von einer Pflegefachkraft geleistet werden muss.

Aufgrund des demographischen Wandels verändern sich auch die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb der Einrichtungen. Um diesen Wandel aufzufangen und eine durchgehend hohe Qualität innerhalb der Einrichtungen zu gewährleisten, ist es besonders im Bereich der Pflege wichtig, den aktuellsten Pflegestandards zu entsprechen.

Innerhalb der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. wird diesem Wandel mit der Installierung verschiedener Zirkel mit dem Inhalt „Demenz und Hygiene“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ begegnet. Die Zirkel existieren seit 2014 und bestehen aus Mitarbeitern der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Inhalte fließen in Form von Verfahrensanweisungen in das Qualitätsmanagement-Handbuch ein.

4.7. Medizinische Versorgung

Die Bewohner/innen unserer Wohnstätten haben das Recht der freien Arztwahl. Dies wird nur insoweit eingeschränkt, als der Besuch des ausgewählten Arztes im Rahmen des organisatorisch Möglichen liegen muss. Wir haben eine gute Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort und den jeweiligen Fachärzten in der näheren Umgebung. Bewohner/innen, die nicht in der Lage sind, einen Arztbesuch selbständig durchzuführen, werden von den Mitarbeiter/innen begleitet. Jeder Arztbesuch wird dokumentiert, so dass Grund des Arztbesuches, gestellte Diagnose und verordnete Medikation für alle Beteiligten nachvollziehbar sind.

Zur Bewältigung psychiatrischer Symptomatiken steht uns Vitos Rheingau als Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle sowie als ambulanter Krisendienst zur Seite. Mit einem

Psychiater der Institutsambulanz wird in der Regel einmal monatlich die psychische Verfassung der betroffenen Bewohner/innen besprochen. Darüber hinaus besteht bei massivem selbst- bzw. fremdgefährdendem Verhalten sowie zur medikamentösen Um- bzw. Neueinstellung die Möglichkeit einer stationären Aufnahme.

Schließlich haben es sich die Mitarbeiter/innen im Gruppendienst auch zur Aufgabe gemacht, auf eine gesunde Ernährung zu achten. Natürlich finden auch aufgrund medizinischer Indikation besondere Ernährungsvorschriften Berücksichtigung (z.B. Diabetes, Cholesterin).

4.8. Freizeitgestaltung

„Freizeit ist definiert als das relative Freisein von Verpflichtungen und Zwängen. Sie beinhaltet eine Zeit größtmöglicher individueller Freiheit und ist nicht fremdbestimmt“.

Viele Bewohner/innen benötigen Anregungen, um ihre freie Zeit zu gestalten und ihr damit eine Bedeutung zu geben. Die Angebote sind so gewählt, dass sie die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner/innen berücksichtigen und zur aktiven Mitgestaltung anregen. Andererseits gilt es aber auch, Ruhe- und Mußezeiten zu respektieren und ggf. sogar zu fördern.

4.9. Urlaubsfreizeiten

Die Wohnstätten bieten Urlaubsfreizeiten für alle Bewohner/innen an. Der Heimbeirat führt hierfür regelmäßig eine Befragung unter den Bewohner/innen durch, welche Urlaubsziele gewünscht sind. Eine Arbeitsgruppe organisiert dann anschließend die Urlaubsfreizeiten. Nachdem feststeht, welche Wünsche realisierbar sind, wird jeder Bewohner gezielt nach Erst- und Zweitwunsch gefragt. Anschließend werden die Bewohner/innen und Betreuer/innen entsprechend ihrer Wünsche den einzelnen Urlaubszielen zugeteilt.

Daneben besteht für die Bewohner/innen die Möglichkeit, an Urlaubsfreizeiten von externen Anbietern teilzunehmen. Wir sind bei der Vermittlung behilflich und sorgen dafür, dass alle erforderlichen Informationen, die der Urlaubsanbieter zur Betreuung des jeweiligen Klienten benötigt, weitergeleitet werden.

4.10. Feste, Feiern, Freude am Leben

Zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gehört natürlich auch das Feiern. Gefeiert werden die Geburtstage der Bewohner/innen, Weihnachten, Fasching, Silvester etc., entweder gruppenintern oder häuserübergreifend. Unsere jährlich stattfindenden Sommerfeste für Freunde, Nachbarn und Verwandte sind immer ein Highlight und werden gerne besucht.

Unsere Bewohner freuen sich immer über die Gelegenheit, in gemütlicher Runde zusammen zu sitzen oder das Tanzbein zu schwingen.

Wenn von Bewohner/innen gewünscht, bieten wir ihnen auch die Möglichkeit zum Kirchenbesuch.

4.11. Partnerschaft und Sexualität

Selbstverwirklichung und Entfaltung der Persönlichkeit stellen ein Grundrecht dar. Dazu gehören auch die Entwicklung der geschlechtlichen Identität, das Bedürfnis nach Sexualität und der Wunsch nach Partnerschaft. Sie sind Bestandteile der individuellen Persönlichkeitsentwicklung; sexuelle Entfaltung verstehen wir als Persönlichkeitsrecht. Wir sehen Partnerbeziehungen für Menschen mit geistiger Behinderung als genauso bedeutsam an wie für Nichtbehinderte: einerseits im Hinblick auf die Chance, sich der eigenen Attraktivität bewusst zu werden und so das häufig verminderte Selbstwertgefühl zu stärken, andererseits die Möglichkeit zu haben, eine innige, liebevolle Beziehung zu einem anderen Menschen zu erleben. Allerdings brauchen Menschen mit geistiger Behinderung auch in diesem Bereich unsere Hilfe und Beratung.

4.12. Sterbebegleitung

Mitarbeiter/innen, die die betroffene Person im Sterbeprozess begleiten, haben eine enorm wichtige und mit sehr hohen Anforderungen behaftete Funktion. Dies ist für alle Beteiligten eine belastende und schwere Situation. Da unsere Bewohner/innen teilweise seit über einem Jahrzehnt hier wohnen und man über diesen Zeitraum und das intensive Miteinander-Wohnen zwangsläufig eine emotionale Beziehung aufbaut, kann man als Mitarbeiter kaum Distanz wahren, vor allem wenn ein erhöhter Pflegeaufwand betrieben werden muss. Denn wenn es medizinisch möglich ist, pflegen wir den betroffenen Bewohner in seiner gewohnten Umgebung bis zu seinem Tod, damit er nicht aus seiner häuslichen Umgebung herausgerissen werden muss. Wenn wir die Versorgung in der Wohnstätte aus medizinischen Gründen nicht leisten können, wird der Bewohner extern, d. h. im Krankenhaus, von uns betreut und ihm eine würdige Sterbebegleitung ermöglicht. Dabei dürfen aber die Bedürfnisse der anderen Bewohner nicht vernachlässigt werden. Sterbebegleitung stellt einen Balanceakt zwischen dem Wohnhausalltag und dem Thema Sterben eines Mitbewohners dar.

4.13. Zusammenarbeit mit anderen Diensten/interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Diensten ist es notwendig, einen regelmäßigen Austausch stattfinden zu lassen (Telefonate, Mitteilungsschreiben, Besuche). Die wichtigsten Kooperationspartner sind u.a.: Eltern, Gesetzliche Betreuer, WfbM, Arztpraxen, LWV.

4.14. Inklusion in der Gemeinde

Das Verhältnis der breiten Öffentlichkeit gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung ist vielfach noch geprägt von einer Mischung aus Vorurteilen, Ablehnung und Mitleid. Auch wenn es viele integrative und gemeindenahe Angebote und Hilfen gibt, kommen jedoch weiterhin nur begrenzt Begegnungen innerhalb der Nachbarschaft und Gemeinde zustande. So muss von uns aktiv auf das soziale Umfeld eingewirkt werden. Gemeinde, Nachbarschaft, Kirchen, Vereine und Verbände lassen sich am günstigsten einbeziehen, wenn Mitarbeiter als auch die Bewohner/innen regelmäßig an lokalen Anlässen teilnehmen. Eine andere Möglichkeit ist die Kontaktpflege zu andern Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, z. B. durch gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen der Wohnhäuser. Gerne besucht werden von unseren Bewohner/innen Veranstaltungen der Musikschule, Fasching, Kirche, Kirmes, Straßenfeste und Weihnachtsmarkt. Andererseits öffnen sich die Einrichtungen auch, um Gäste von außerhalb zu empfangen mit Angeboten wie Nostalgiekino, Beteiligung am örtlichen Weihnachtsmarkt oder Gestaltung eines Adventsfensters.

Als Inklusionsprojekt im Jahr 2012 begonnen, wurde das jährliche Sommerfest des Wohnhauses Michelbach auf die Straße verlegt mit dem Ziel, mehr Gäste und Besucher aus der Gemeinde und Umgebung anzusprechen. Dieses Konzept ging voll auf und die Akzeptanz dieses Straßenfestes war von Beginn an in der Bevölkerung vorhanden. Die Besucherzahlen sprechen eine Sprache für sich und dem Wunsch nach Verlegung des Festes von Freitag auf Samstag von Gästen wurde auch entsprochen und umgesetzt. Inzwischen ist das Straßenfest fester Bestandteil im Veranstaltungsprogramm der Gemeinde Aarbergen.

Auf diesem Fest hat sich ein fröhliches und entspanntes miteinander feiern von Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt, wo ohne Zwang das Miteinander gelebt werden kann.

5. Qualitätsmanagementsystem

5.1. Ziel und Zweck des Qualitätsmanagementsystems

Die Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. bietet in ihrem Wohnverbund Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, ein an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten orientiertes Leben zu führen. Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und bildet mit den vorhandenen Normen und aktuellen Gesetzen die Grundlage der Konzeptionen. Ziel der Arbeit ist es, das Recht auf Teilhabe und Integration der Menschen mit einer geistigen Behinderung in der jeweiligen Lebensphase sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagementsystem regelt die qualitätsrelevanten Abläufe in den Wohnstätten, im Betreuten Wohnen und in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. Es garantiert die von unseren Kunden (Menschen mit Behinderung, Angehörige und Partner)

geforderte Qualität unserer Leistungen und schafft das notwendige Vertrauen in unsere Dienstleistungen. Als Grundlage zur Erstellung des Qualitätsmanagementsystems orientierten wir uns an der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2000.

Das Qualitätsmanagementsystem schafft die notwendigen Voraussetzungen und regelt alle Prozesse, um unsere definierten Qualitätsziele zu erreichen und auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung der geplanten Ergebnisse werden eingeleitet und mit dem notwendigen Bedarf an Ressourcen umgesetzt.

Ein Hauptziel des Qualitätsmanagementsystems wird in der kontinuierlichen Motivation, Qualifikation und Sicherstellung der Kompetenzen aller Mitarbeiter gesehen.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst alle aufbau- und ablauforganisatorischen Phasen der Leistungserstellung in den o.g. Einrichtungsbereichen der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein eigenständiges Regelwerk und nicht Bestandteil dieser Konzeption.

6. Eltern, Angehörige, Betreuer

Die Mitarbeit von Eltern ist grundsätzlich selbstverständlich und erwünscht. Der lange gemeinsame Weg der Familie vor der Übernahme des behinderten Mitgliedes in die Wohnstätte begründet die Achtung vor dem Verantwortungsgefühl und den gewachsenen Ansichten und bedingt den Nutzen, den die Fachleute aus der Zusammenarbeit mit der Familie im Interesse des geistig behinderten Angehörigen/Bewohners ziehen können, in dem Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Wenn der Ablösungsprozess auch notwendig ist und von den Mitarbeiter/innen mit dem Ziel der größtmöglichen Selbständigkeit der Bewohner/innen gefördert werden muss, so bleibt er für die Angehörigen doch schmerzlich. Dies als natürliche Problemstellung zu erkennen, ist ständige Aufgabe beider Seiten und fordert das nötige Verständnis für die jeweiligen Positionen.

Das Gleiche gilt für amtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer. Sie werden in ihrer Amtsausübung nach Kräften unterstützt und ebenso durch Offenheit und einen adäquaten Informationsprozess in die Lage versetzt, die Auffassungen der Fachleute der Einrichtung nachvollziehen und dann unterstützen zu können.

Eltern, Angehörige, Freunde der Familie und amtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer bilden ein unverzichtbares soziales Umfeld für die einzelnen Bewohner/innen und die gesamte Einrichtung. Dementsprechend ist die Mitarbeit in allen Bereichen wichtig und gewünscht.

7. Mitarbeiter/innen

Das Wohnen von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung wird maßgeblich von Faktoren mitbestimmt, die außerhalb des Einflussbereiches der Betreffenden liegen. Umso wichtiger sind daher die Funktionen und Aufgaben, die von Mitarbeitern in Wohnstätten erbracht werden. Beim Betrachten des Aufgabenbereiches in diesem Arbeitsfeld ist nur ansatzweise zu erkennen, welche Anforderungen in fachlicher wie menschlicher Qualität an das Personal gestellt werden.

Als Grundlage behindertenpädagogischer Arbeit ist ein positives Menschenbild erforderlich, das die Einzigartigkeit eines jeden Menschen anerkennt und respektiert. Jede Reduzierung auf „Alte“, „Kranke“, „Ausländer“ oder „Behinderte“ wirkt ausgrenzend und verletzt die Würde des Menschen.

Das Leben ist nicht statisch, sondern entwickelt sich von Geburt an bis zum Lebensende weiter. Damit ist gemeint, dass jeder, auch ein schwerstbehinderter Mensch, Entwicklungspotentiale besitzt, die es in einer geeigneten Umwelt zu fördern gilt. Ein solches Menschenbild trägt dazu bei, Menschen aus der Isolation zu befreien und so am Leben teilhaben zu lassen.

Ein wichtiges Kriterium für die Arbeit in der Behindertenhilfe ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Die eigenen Normen und Werte müssen von Zeit zu Zeit hinterfragt und überprüft werden. Wie bereits erwähnt, befindet sich der Mensch in einem fortwährenden Entwicklungsprozess, so auch Mitarbeiter/innen einer Wohnstätte. Je besser der/die Einzelne mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen vertraut ist, desto eher gelingt es, den anderen in seinen Gefühlen und Wünschen zu verstehen.

Ohne die Reflexion des eigenen Tuns und das Bewusstsein der eigenen Grenzen ist auf Dauer keine wirkungsvolle Betreuung und echte Beziehung zum behinderten Menschen möglich. Erst dieser Prozess bringt die eigenen Stärken und Schwächen zum Vorschein. Schwierige Situationen im Arbeitsalltag werden nicht zu persönlichen Krisen, sondern gewährleisten einen partnerschaftlichen Umgang mit den Bewohner/innen. Damit wird die These untermauert, dass nur derjenige in dieser Arbeit richtig Fuß fassen kann, der eine stabile Persönlichkeitsstruktur mitbringt.

Die Frage nach einem dem Handeln zugrundeliegenden "subjektiven Sinn" kann als ein Hauptmerkmal beruflicher Identität von Betreuern angesehen werden. Diesen Sinn muss jeder Mitarbeiter für sich selbst herausfinden, um damit seiner Arbeitsweise eine Richtung zu geben. Ein Prozess, der nie als abgeschlossen gelten kann, da sich die Umwelt in ständiger Veränderung befindet. Die Bewohner entwickeln sich weiter und verändern dadurch die Rahmenbedingungen genauso wie die Betreuer selbst. Ein Konzept das lange Zeit angewandt wurde, passt auf einmal nicht mehr in die veränderte Landschaft und muss überdacht und neu ausgearbeitet werden. Dieser für die Behindertenarbeit typische Prozess birgt zwei verschiedene Seiten in sich. Es bedeutet für das Personal ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln, das stark von der Persönlichkeit des Handelnden geprägt

wird. Die Möglichkeit des selbständigen Handelns beinhaltet aber auch einen Unsicherheitsfaktor in sich, da sie genaue Anweisungen und Verhaltensregeln vermissen lässt. Dies kann mitunter zu Überforderungen der Mitarbeiter führen, vor allem zu Beginn einer Tätigkeit in diesem Bereich.

Mitarbeiter/innen sollten sich immer im Klaren sein, nach welchen Maximen sie handeln und eine gewisse Beständigkeit darin entwickeln. Die eigene Strategie muss sich wie ein roter Faden durch die Handlungen ziehen und sollte für alle Bewohner/innen gleichermaßen angewendet werden. Es dürfen keine unterschiedlichen Maßstäbe gelten. Dass auf jede Person individuell unter Berücksichtigung ihrer Situation eingegangen werden soll, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Um optimale Lebensbedingungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erreichen, ist es erforderlich, dass Einrichtungen und Personal nicht beharrlich an alten Konzepten und Förderplänen festhalten, sondern durchlässig für neue Ansätze und Strömungen in der Behindertenhilfe bleiben.

8. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsformen

8.1. Bewohner/innen

Alle Bewohner/innen unserer Häuser treffen sich zu regelmäßigen Bewohnerbesprechungen. Hier werden aktuelle Wünsche und Probleme, die sich aus dem Zusammenleben ergeben, besprochen. Um das Mitwirkungsrecht unserer Bewohner/innen gegenüber der Heimleitung zu sichern, wird alle vier Jahre ein Heimbeirat gewählt.

Dazu wählen die Bewohner/innen gemeinsam die Personen ihres Vertrauens in dieses Gremium. Diese versucht alle Wünsche und Beschwerden entsprechend ihrer Möglichkeiten zu klären. Der Heimbeirat hat die Möglichkeit, zur Unterstützung eine Vertrauens- bzw. eine Begleitperson hinzuzuziehen.

Der Heimbeirat ist von der Leitung in allen Entscheidungen, die den Heimbetrieb betreffen, rechtzeitig und umfassend zu informieren. Vorgesehene Maßnahmen werden vorher mit dem Heimbeirat besprochen. Anregungen und Bedenken des Heimbeirates müssen vom Heimträger in seine Entscheidungen mit einbezogen werden.
Der Heimbeirat informiert einmal jährlich in einer Bewohnerversammlung die Bewohner/innen über die Ergebnisse seiner Arbeit und führt einmal jährlich eine Bewohnerbefragung durch.

8.2. Eltern, Betreuerinnen und Betreuer

Die Kontakte mit den Eltern/Angehörigen finden auf verschiedenen Ebenen statt und sind fest in den Ablauf der Wohnhäuserstruktur integriert. Die am häufigsten praktizierte Form der

Kommunikation und des Austausches erfolgt direkt im Gespräch oder am Telefon. Hier werden die wesentlichsten Dinge besprochen und geregelt. Diesem Austausch kommt somit große Bedeutung bei der Ermittlung von Wünschen, Erwartungen und Beschwerden zu.

Zusammenfassend lassen sich folgende Arten der Angehörigenarbeit nennen:
- Individualgespräche nach Absprache
- Telefonate
- hausinterner Angehörigentreff
- hausübergreifender Informationsabend für alle Interessierten
- diverse Feierlichkeiten

Diese Methoden tragen dazu bei, die Erwartungen und Bedürfnisse von Angehörigen in Bezug auf ihre in den Einrichtungen betreuten Verwandten systematisch zu ermitteln. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit wird die Transparenz unserer Arbeit erreicht. Die Mitarbeiter sind in ihrem Bereich dafür verantwortlich, dass die Anliegen der Angehörigen gehört und ernst genommen werden. Es soll den Eltern vermittelt werden, dass die Bewohner/innen hier ihr Leben als Erwachsene eigenständig führen können. Jeder bekommt da Hilfe, wo er sie braucht und wünscht, um außerhalb des Elternhauses leben zu können.

Die Verantwortung der Eltern ergibt sich in der Regel aus den Gegebenheiten der gesetzlichen Betreuung, ansonsten sollen sie ihren Kindern ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen.

8.3. Mitarbeiter/innen

Die Mitarbeiter/innen haben auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, bei der Qualitätspolitik und dem Leistungsprozess mitzuwirken und mitzubestimmen. Zunächst sind Mitarbeiter/innen aller Bereiche an der Ausarbeitung und Erstellung der Grundsätze der Qualitätspolitik beteiligt. Veränderungsprozesse werden prinzipiell unter der Mitwirkung von Mitarbeiter/innen in die Wege geleitet, z.B. durch die Teilnahme an QM-Zirkeln, die sich u.a. mit der Überarbeitung von Prozessabläufen, Hygiene, Demenz oder Konzeptionen befassen.

Besprechungen sind ebenfalls ein wichtiges Instrument der Mitwirkung, da sie für ein Höchstmaß an Transparenz sorgen. Aktuelle Themen werden diskutiert und Entscheidungen gemeinsam getroffen.

Damit die Mitarbeiter/innen aktiv auf den Leistungsprozess einwirken können, sind fachliches Wissen und Kompetenz erforderlich. Durch das Ermöglichen der Teilnahme an Fortbildungen und Supervision für die Mitarbeiter/innen wird fachliches Wissen sowie Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz angeeignet bzw. vertieft und aktualisiert. Den Mitarbeiter/innen wird es somit ermöglicht, sich gestalterisch in Veränderungsprozesse einzubringen.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Darüber hinaus hat der Betriebsrat als gesetzlich vorgesehene Mitarbeitervertretung diverse Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte, um die Interessen der Mitarbeiter/innen zu vertreten.

Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

Überarbeitet im Oktober 2014

Mitwirkende: Mona Kollmanitsch, Petra Knoob (Tagesstätte); Harald Klitzing (Hausleitung Wohnhaus Michelbach); Alexandra Vössing (Wohnanlage Oestrich-Winkel)

Markus Liebendörfer (Geschäftsführer LH Rheingau-Taunus)	Rainer Hörnis (Wohnstättenleiter WA Oestrich-Winkel)

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Konzeption
der Wohnstätten der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

Wohnhaus Michelbach

- Teil B -

1. Geschichtliche Entwicklung

Das Wohnhaus in Aarbergen-Michelbach wurde im Oktober 1993 eröffnet und konnte im Jahr 2013 sein 20jähriges Bestehen feiern. Die Wohneinrichtung hat einen festen Platz im örtlichen Gefüge eingenommen; dies wird von unserer Seite bewusst begünstigt, da wir die örtliche Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte, Apotheke, Vereine etc.) in Anspruch nehmen.

Im November 2003 wurde die Tagesstätte für Senioren mit dem ersten Rentner in Betrieb genommen, die speziell auf die Belange der älteren Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgerichtet ist.

Über das Wohnhaus Michelbach wurde im Jahr 2003 das Betreute Wohnen als ambulante neue Dienstleistung angeboten. Inzwischen hat sich das Betreute Wohnen als eigenständiger Betriebsteil der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. etabliert und bereits mehreren Bewohner/innen aus dem stationären Bereich den Wechsel in ein selbständigeres Leben ermöglicht.

Durch den Ausbau des Betreuungsangebotes für den Personenkreis Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung ist der Verwaltungsaufwand gestiegen und es war notwendig, durch größere Räumlichkeiten den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Durch den Neubau eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Untertaunus, erfolgte im Herbst 2006 der Umzug der Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses.

2. Örtliche Lage/Infrastruktur

Michelbach ist ein Ort in der Gemeinde Aarbergen im Taunus. Es ist für unsere Bewohner/innen möglich, einen Teil der alltäglichen Erledigungen wie bspw. das Einkaufen beim Bäcker zu Fuß zu erledigen. Größere Besorgungen oder Besuche bei Fachärzten müssen mit dem Kleinbus oder dem PKW erledigt werden, da die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sehr eingeschränkt ist.

3. Das Raumangebot

Das Wohnhaus besteht aus drei Häusern, welche im Erdgeschoß und Obergeschoß miteinander verbunden sind. Jedes der Häuser hat einen gesonderten Eingang und ein eigenes Treppenhaus, welches in die jeweiligen Obergeschosse führt.

Im Erdgeschoss befinden sich die Hausmeisterwerkstatt, Lagerräume und ein großer Mehrzweckraum, der bei Teilung Platz für 60 Personen bietet und häufig für diverse Dienstbesprechungen genutzt wird, eine Küche, ein Vorratsraum, eine Waschküche, ein Pflegebad, Technikräume und ein Doppelzimmer zum Wohnen.

In den drei Häusern befinden sich die entsprechenden Wohngruppen zu maximal 14 Personen, die im jeweiligen 1. und 2. Obergeschoss eine Wohneinheit darstellen. Jede Wohngruppe besitzt im ersten Obergeschoß je ein Dienstzimmer, eine geräumige Küche, zwei Vorratsräume, eine Waschküche sowie einen Wohn- und Essraum.

Im mittleren Haus befindet sich ein Fahrstuhl für Rollstuhlfahrer oder den Lastentransport. Zusätzlich zu den gemeinschaftlich genutzten Räumen hat jede Wohngruppe acht Einzel- und drei Doppelzimmer. Je zwei Bewohner/innen teilen sich ein Bad (Nasszelle), das entweder in die Zimmer integriert ist oder zwischen den Einzelzimmern liegt.

4. Das Mitarbeiterteam

Das Wohnhaus besteht aus einem interdisziplinären Mitarbeiterteam. Neben dem Geschäftsführer und seiner Stellvertretung und Hausleitung (Wohnhaus Michelbach) sind Verwaltungsangestellte, Hauswirtschaftskräfte, ein Hausmeister, pädagogische Fachkräfte, Jahrespraktikanten sowie Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und mehrere Aushilfskräfte für Nachtbereitschaften oder Dienste am Wochenende in der Wohneinrichtung beschäftigt.

Jedem Haus sind aktuell drei bis vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen zugeordnet, die anderen Kräfte wie Auszubildende, Praktikanten oder FSJ-Kräften verteilen sich anteilsmäßig über die drei Wohngruppen. Im Regelfall fungieren die pädagogischen Fachkräfte als Anleiter für unsere Anerkennungspraktikanten und Heilerziehungspflege-Auszubildenden. Das Fachpersonal der Einrichtung umfasst Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger, Diplom-Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Mitarbeiter ohne pädagogische Ausbildung, die aber über eine mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung verfügen.

5. Zusatzangebote

Das Wohnhaus Michelbach bietet über das stationäre Wohnen hinaus zwei Zusatzangebote in Form einer Tagesstätte für Senioren und der Kurzzeitunterbringung für befristete Aufenthalte in seinem Wohnhaus an.

5.1. Tagesstätte für Senioren

5.1.1 Personenkreis

Das Angebot der Tagesstruktur richtet sich an Besucher/innen, die aus alters-, gesundheits- und/ oder behinderungsbedingten Abbauprozessen nicht mehr an einem regulären Werkstattalltag teilnehmen können. Ebenfalls bestehen Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente und der Wunsch, nicht mehr einer Tätigkeit in der WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) nachgehen zu wollen. Ebenso sind externe Besucher, die berentet oder aufgrund familiärer Situationen einen Betreuungsplatz benötigen, in der Tagesstätte willkommen.

5.1.2 Ziele

Oberstes Ziel ist es den Besuchern/innen der Tagesstätte ein Umfeld und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich geborgen und angenommen fühlen. In diesem Rahmen sind Wertschätzung des Individuums, die soziale Integration, die Förderung der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit und die Kompensation der Behinderung sehr wichtig. Die Lebensqualität jedes Einzelnen steht dabei im Vordergrund und soll zumindest erhalten bleiben. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird geboten und es wird den einzelnen Klientenwünschen im Rahmen der Möglichkeiten nachgekommen. Die psychischen sowie physischen Kräfte der Besucher/innen werden gefördert um so lange wie möglich unabhängig von reiner Pflege zu bleiben.

Es ist uns wichtig, Mobilität, Gesundheit (bzw. bedingte Gesundheit), allgemeines Wohlbefinden und Zufriedenheit der Tagesstättenbesucher/-innen zu sichern.

Unser Anliegen besteht darin, den Tagesstättenbesucher/-innen Stabilität, Kontinuität und Zuverlässigkeit zu geben.

5.1.3 Gruppenstruktur

Im Mittelpunkt der Begleitung und Betreuung der Tagesstätte steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen. Durch ein emphatisches und wertschätzendes agieren soll eine Basis des Vertrauens geschaffen werden, die ein freies Handeln seitens der Besucher/innen ermöglicht. Wir bieten Zeit und Raum für Gespräche um Wünsche und Ängste des alltäglichen Lebens, zu äußern, um so die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Jeweiligen zu erkennen und diese in den Tagesablauf einzubauen, ohne dass eine Überforderung stattfindet. Durch dieses Erkennen des persönlichen Handlungsrepertoires können die positiven und gerne erlebt und getanen Qualitäten gefördert werden.

Die Arbeit der Tagesstätte findet mit einer geschlechtergemischten Gruppe statt.

5.1.4 Tagesstruktur

Das Angebot in der Tagesstätte ist breit gefächert und orientiert sich an den Interessen der Besucher/innen. Stabilität vermittelt ein strukturierter Tagesablauf, indem die Besucher/innen an ihren täglichen Aufgaben und Tätigkeiten festhalten. In dieser Struktur finden sich viele wiederkehrende Rituale, die den Besucher/innen Sicherheit vermitteln, sowie ein unterschiedliches Spektrum an Aktivitäten, die Freude bereiten.

Durch den Wegfall der Arbeitstätigkeit in der Werkstatt verändern sich Lebensinhalt und Tagesstruktur des Rentners grundlegend. Viele Rollen seines Lebens gehen verloren! Diese gilt es aufzufangen und Alternativen zu finden, damit das Gleichgewicht erhalten bleibt. Eine Tagesgestaltung, die den Besucher/innen ein Gefühl des Gebrauchtseins und des Wohlbehagens gibt, ist primär.

Es gibt Angebote auf der Individual- und der Gruppenebene. Einige Aktivitäten sind wiederkehrend, andere erfolgen in gemeinsamer Absprache kurzfristig. Alle angebotenen Aktivitäten sind von den Besucher/innen gewünscht und werden in Absprache aufgenommen und bei nicht gefallen auch in Absprache wieder beendet.

Zu den regelmäßigen Angeboten gehören derzeit:

- gemeinsame Lebensmitteleinkäufe, Nahrungszubereitung, sowie gemeinsame Mahlzeiten
- Ausflüge und Angebote, die sich an den Wünschen der Besucher orientieren
- Besuche anderer Tagesstätten
- Gebetsstunde mit dem ortsansässigen Pfarrer in der Tagesstätte
- Hundetherapie in den Räumlichkeiten des Wohnhauses
- Teilnahme an öffentliche Veranstaltungen im Gemeindewesen
- Spaziergänge etc.

5.1.5 Veränderung der sozialen Kompetenz

Durch die Abnahme der sensorischen Fähigkeiten des Tastens, des Sehens und des Hörens kommt oftmals eine Unsicherheit in der Verrichtung alltäglicher Dinge zustande. Deshalb muss die veränderte Körperwahrnehmung in der Begleitung und Betreuung berücksichtigt werden. Neben der Abnahme der sensorischen Fähigkeiten gibt es noch folgende bekannte Veränderungen im Alter:

- Abnahme der Beweglichkeit von Gelenken und der Körperkraft, sowie der Fingerfertigkeit und Feinmotorik
- Verlangsamung von Bewegung
- Veränderung mentaler Leistungsfähigkeit, wie der Aufnahme- und Verarbeitungsgeschwindigkeit.

Zu diesen bekannten Veränderungen des Geistes und Körpers im Alter können auch noch Krankheiten auftreten, die mit ebensolchem Verständnis aufgenommen und in den Tag integriert werden, sofern das Krankheitsbild dies im Maße der Lebens- und Erlebensform in der Tagesstätte zulässt.

5.1.6 Medizinische Versorgung

Die Mitarbeiterinnen der Tagesstätte sind teilweise pädagogisch ausgebildet und führen die Grundpflege aus. Die notwendige Behandlungspflege wird im Bedarfsfall von einem Pflegedienst übernommen.

5.1.7 Biographisches Arbeiten

Die Betrachtung und Anerkennung der individuellen Lebensgeschichte des Seniors ist ursprünglich um Verhalten (besonders mit zunehmendem Alter) zu verstehen und darauf eingehen zu können. Hierbei sind Gespräche mit den Besucher/innen und deren Angehörigen sehr hilfreich, sowie ggf. Beobachtungen früherer Einrichtungen. Hierdurch können Schlüsselmomente eruiert und dadurch im späteren Verhalten verstanden werden. Bei Menschen, die in vielen verschiedenen Heimen lebten kann dies mitunter schwierig werden, da meist nur die medizinischen Unterlagen oder besondere Auffälligkeiten weitergereicht wurden.

Biographie-Arbeit ist als Erinnerungsarbeit zu verstehen. Durch das Wissen verschiedener Schlüsselerlebnisse im Leben der Besucher/innen kann in der pädagogischen Arbeit ein anderes Verständnis erlangt werden und somit ein adäquates Handeln stattfinden. Biographisches Arbeiten ist immer wichtig und sinnvoll, besonders jedoch bei Menschen die demenziell erkrankt sind.

Bedürfnissignale besser und schneller zu verstehen. Kenntnisse über das Leben können in der pädagogischen Arbeit helfen noch vorhandene Fähig- und Fertigkeiten wieder zum Vorschein zu bringen.

In der Biographie-Arbeit gibt es zwei bedeutende Handhabungen. Die erste ist die gesprächsorientierte Methode und die zweite ist die aktivitätsorientierte Methode. Durch die Durchführung beider Arten kann ein großer Rahmen zur ganzheitlichen Darstellung des Individuums stattfinden. Die gesprächsorientierte Methode beschäftigt sich mit den verbalen Äußerungen und die aktivitätsorientierte Methode beschäftigt sich mit Handlungen, für die man keine verbalen Äußerungen benötigt, wie bspw. bei alltäglichen Dingen wie basteln, malen, etc. Beide Methoden werden in der pädagogischen Arbeit der Tagesstätte angewandt.

5.1.8 Lebensbegleitung

Derzeit kommen die Besucher/innen aus dem Wohnhaus Aarbergen und dem zugehörigen Betreuten Wohnen. Einige sind regulär durch ihr Alter aus dem WfbM-Alltag ausgeschieden, ein anderer Teil aufgrund behinderungsbedingter Abbauprozesse, bzw. aus gesundheitlichen Gründen.

Das Wohnhaus Michelbach versucht den Menschen die dort leben die Möglichkeit zu geben, bis zum Tod begleitet und betreut zu werden. Dies gilt auch für die letzte Phase, die Sterbebegleitung. Die Mitarbeiter(innen) der Tagesstätte kommen diesem Wunsch in enger Zusammenarbeit mit dem Gruppendienst des Wohnhauses nach und lassen die betroffene Person so lange wie möglich am regulären Tagesstätten Alltag teilnehmen, soweit diese(r) das möchte und kann.

Gesundheitserhaltende Maßnahmen werden von den Mitarbeiter(innen) der Tagesstätte übernommen, soweit diese in der Grundpflege liegen. Pflege die darüber hinausgeht, wird von einem ambulanten Pflegedienst aus der Region übernommen.

Um einen Menschen in dieser letzten Phase seines Lebens begleiten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen durch regelmäßige Fortbildungen sowie Supervisionen geschult sind um Ängste, Sorgen und Nöte in der Begleitung sofort abbauen zu können um somit frei zu agieren. Denn durch die Konfrontation mit dem Tod kann die eigene Vergänglichkeit bewusst und Emotionen ausgelöst werden. Oberste Prämisse bei diesem Prozess hat die betroffene Person. Die Mitarbeiterinnen als Begleiter kommen den Wünschen und Bedürfnissen nach, soweit dies möglich ist. Zuhören, Zuwendung schenken, Sicherheit vermitteln und sich Zeit nehmen sind wesentliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit der Tagesstätte.

5.1.9 Aufnahme

Aufgenommen werden generell alle Bewohner/innen des Wohnhauses Michelbach, soweit keine medizinischen und pflegerischen Gründe dagegensprechen.
Bei externen Besucher/innen werden Aufnahmegespräche im Rahmen einer Gesprächsrunde geführt, in der alle organisatorischen Angelegenheiten sowie Wünsche und Bedürfnisse des Interessenten besprochen werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme erfolgt dann individuell.

5.1.10 Inhalte der pädagogischen Arbeit

Die Tagesstätte Aarbergen arbeitet nach dem Leitbild der Lebenshilfe Rheingau-Taunus, dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe und den Grundsätzen nach der Integrativen Validation.

5.1.11 Validation

Validation ist überwiegend eine Grundhaltung und weniger ein Therapieprinzip.
Durch die verschiedenen Umgangsformen ist es praxisnah und bietet auch Menschen ohne Demenz ein Gefühl von Sicherheit und dem des akzeptiert Werdens.

Daher haben die Mitarbeiterinnen der Tagesstätte Aarbergen festgelegt, nach den Erkenntnissen der Integrativen Validation nach Nicole Richard zu arbeiten. Diese Form der Validation ist aus der Urform, die Naomi Feil begründete, entstanden. Diese Form wurde bewusst gewählt, da sie auf der verbalen, nonverbalen und paraverbalen (Aspekte in der Stimme) Ebene stattfindet. Nicole Richard versteht die Integrative Validation nicht als Therapie ungelöster Lebensaufgaben, sondern als Umgangsform, die demenziell Erkrankten bei Überforderung und Isolation helfen kann. Ziel ist es, sich auf die Realität des Gegenübers einzulassen, losgelöst von Korrektur, sowie das Ich des Individuums mit seinen Facetten anzunehmen und zu unterstützen. Auch das Gefühl einer Zugehörigkeit ist wesentlich.

5.1.12 Möglichkeit der pädagogischen Arbeit

Mit der Zunahme pflegerischer Aspekte wird sich die Zielrichtung der pädagogischen Arbeit an die Besucher/innen anpassen. Jedoch steht die pädagogische Arbeit mit den Besucher/innen im Hauptgeschehen. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Mitarbeiterinnen der Tagesstätte der Mäeutik (selbständiges Handeln und Verstehen).

5.1.13 Sicherheit und Orientierung für Demenzkranke

Rituale erleichtern den Tag und geben Sicherheit, bspw. soll ein Mensch, der sein Leben lang vor dem Fernseher die Fernbedienung in der Hand gehalten hat dies auch weiter tun, wenn gleich er auch nun nicht mehr weiß, was man damit machen soll und er sie sich bspw. auf die Schulter legt (Batterien werden einfach entnommen). In der Begleitung der Erkrankten ist es wichtig einschätzbar zu bleiben, so sollten Handlungsabläufe möglichst jeden Tag gleich sein. Ein geschützter Rahmen, der ein Gefühl des Vertrauens und der Geborgenheit vermittelt ist bedeutend, daher eignen sich besonders gut Beschäftigungen, die in den Jahres- und tageszeitlichen Ablauf gehören. Dies kann unterschiedliche Formen haben, wie bspw. Spiele, Lieder, Gebete, Spaziergänge, etc. Vertraute Abläufe können selbst dann beruhigend wirken, wenn der Erkrankte schon in einem fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung ist.

5.1.14 Institutionelle Bedingungen der Tagesstätte

Wohnen bedeutet, sich selbst realisieren zu können. Es beinhaltet nicht nur einen Platz zum Schlafen zu haben, sondern auch die Möglichkeit sozialer Interaktion und diese eigenständig zu gestalten. Räumlichkeiten nach dem eigenen Geschmack gestalten zu können lässt das

Selbstbewusstsein wachsen und trägt zu einem positiveren Persönlichkeitsbild von Menschen mit geistiger Behinderung bei.

Viele Anliegen wie Sicherheit, Geborgenheit, Selbstbestimmung, Individualität, Ungestörtheit und vieles mehr befriedigt der Mensch in seinem Wohnumfeld, sowie auch das Sichersein vor Schaden und Gefährdung. Die Geborgenheit des Wohnens, des eigenen Raumes wurde besonders Menschen mit geistiger Behinderung lange verwehrt.

Seit Mai 2007 ist dem Wohnhaus Michelbach die Tagesstätte für Senioren angegliedert. Zielsetzung ist es, den berenteten Menschen des Wohnhauses Michelbach, sowie den externen Besuchern mit Hilfestellung und Unterstützung eine neue Tagesstruktur zu geben und den Lebensabend so selbstbestimmt und eigenständig wie möglich zu gestalten. Eine wichtige Voraussetzung sind daher die Räumlichkeiten, in denen ein Großteil des Tages verbracht wird.

5.1.15 Das Raumkonzept

Zu den Räumlichkeiten der Tagesstätte gehören:

- Gruppenraum mit Küche
- Ruheraum für Rückzugsmöglichkeiten
- Spiel- und Leseraum
- Sanitäranlage mit zwei Toiletten
- Außenbereich mit Terrasse und kleinem Gartenanteil
- Büro der Betreuer

Des Weiteren gibt es im Außenbereich des Wohnhauses ein Kräuterbeet, damit das Arbeiten in der Natur und das Kochen mit den eigenen frischen Kräutern, was zum Teil auch die Kindheitserinnerungen wieder aufleben lässt, so lange wie möglich erhalten bleibt.

5.1.16 Personal

Das pädagogische Team der Tagesstätte orientiert sich, wie schon erwähnt, am Leitbild der Lebenshilfe Rheingau-Taunus.

Derzeit setzt sich das Team der Tagesstätte aus zwei pädagogischen Fachkräften sowie einer Betreuerin zusammen. Offenheit in der Arbeit mit der Bezugsgruppe sowie Interesse an Weiterbildung sind Voraussetzung für die Arbeit.

5.1.17 Fortbildungen

Im Bereich der körperlichen und geistigen Veränderungen sowie bei Erkrankungen im Alter verändern sich auch die Verhaltens- und Erlebensweisen der Besucher/innen. Daher erhalten

die Mitarbeiterinnen jährliche Fortbildungen um adäquat zu handeln zu können. Supervisionen werden bei Bedarf ermöglicht.

5.1.18 Einbindung in das Wohnhaus Michelbach

Die Tagesstätte arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Wohnhaus Michelbach, indem die Besucher/innen eben, dem Heimbeirat, dem auch Besucher/innen der Tagesstätte angehören und der Hauswirtschaft sowie der Leitung des Wohnhauses Aarbergen – Michelbach.

5.1.19 Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung Lebenshilfe Rheingau-Taunus mit all ihren dortigen Einrichtungen präsentiert sich durch ihre Internetseite, sowie regelmäßig erscheinende Zeitungsartikel.

Den Mitarbeiterinnen der Tagesstätte liegt primär jedoch ein direkter Kontakt von „Mensch zu Mensch“ am Herzen. Die Besucher/innen mögen besonders gerne öffentliche Veranstaltungen im Gemeindewesen, wie den Seniorenkaffee. Auch gemeinsame Einkäufe in der Gemeinde finden statt, bei denen die Besucher/innen Kontakte zu den Geschäftsleuten und Bewohner/innen der Orte pflegen. Des Weiteren gibt es monatlich einen Gottesdienst mit dem ortsansässigen Pfarrer in der Tagesstätte.

5.1.20 Zukunft

Durch die Öffentlichkeitsarbeit möchte die Tagesstätte auch weiterhin Menschen mit Behinderung, die im Seniorenalter sind und nicht im Wohnhaus Michelbach leben, ansprechen. Diese können als Tagesbesucher/innen ganztags oder stundenweise in der Tagesstätte begleitet werden.

Mittels der wachsenden Besucher/innenzahlen des Wohnhauses, die durch ihr Alter oder körperliche und behinderungsbedingte Faktoren nicht mehr an einem Werkstattalltag teilnehmen können, sowie oben genannten Interessenten wird die Tagesstätte in den nächsten Jahren an Bedeutung in der Arbeit mit Senioren gewinnen. Eine Erhöhung von derzeit 12 auf 15 Plätze ist beim Landeswohlfahrtsverband beantragt.

5.2 Kurzzeitunterbringung

Dieses Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die vorübergehend nicht im häuslichen Umfeld betreut werden können und eine stationäre Versorgung von wenigen Tagen bis mehreren Wochen benötigen.

Bei einem nicht vorhandenen WfbM-Arbeitsplatz kann die Tagesbetreuung über die interne

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Tagesstätte für Senioren des Wohnhauses erfolgen. Berechnet werden bei Kurzzeitaufenthalten die gleichen Tagessätze wie bei einer Daueraufnahme. Sie sind gestaffelt nach den jeweilig gültigen Vergütungssätzen (gemäß § 79 SGB XII).

Es steht ein Einzelzimmer im Erdgeschoss des Hauses für die Kurzzeitunterbringung zur Verfügung, welches sowohl von weiblichen als auch männlichen Interessenten belegt werden kann. Die Betreuung und Begleitung im Alltag erfolgt über eine Wohngruppe im Haus.

6. Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern

Im Laufe der Jahre hat sich eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Dienstleistern außerhalb und innerhalb des Wohnhauses Michelbach entwickelt. Dazu zählen u.a. folgende Angebote:

- Musiktherapie
- Yoga
- Friseur
- Fußpflege
- Krankengymnastik

Diese Angebote werden den sich wechselnden Bedürfnissen der Bewohner/innen in regelmäßigen zeitlichen Abständen angepasst und verändert.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Konzeption
der Wohnstätten der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

Wohnanlage Oestrich-Winkel

- Teil B -

1. Geschichtliche Entwicklung

Die Wohnanlage Oestrich-Winkel wurde im April 2001 eröffnet. Sie bietet bis zu 21 Wohnplätze für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung an.

Die Wohnanlage unterteilt sich in zwei Etagen.
Das Erdgeschoss umfasst zehn Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die im Regelfall auf einen erhöhten Betreuungsbedarf angewiesen sind. Die Bandbreite der zu Betreuenden beinhaltet die gesamte Vielfalt der Ausprägungen von geistiger Behinderung. Aber auch Menschen mit leichten körperlichen Beeinträchtigungen können hier ihren dauerhaften Wohnsitz finden.
Das Erdgeschoss bietet zudem zwei Einzelzimmer für Rollstuhlfahrer.

Im ersten Stock leben, aufgeteilt in drei Wohngemeinschaften, 5, 4 und 2 Personen. Diese Bewohner verfügen in der Regel über ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Umsicht.

2. Örtliche Lage / Infrastruktur

Die Stadt Oestrich-Winkel liegt im Herzen des Rheingaus, etwa 15 km westlich von Wiesbaden. Oestrich-Winkel mit seinen etwa 12.000 Einwohnern bietet den Bewohnern vielfältige Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß zu bewältigen sind. Die direkt an der Wohnanlage liegende Fußgängerampel, sorgt für eine sichere Überquerung der Straße, um in die gegenüberliegenden Supermärkte zu gelangen. Eine gute Integration in das Gemeindeleben ist gegeben. Die ärztliche Versorgung ist ebenfalls zu einem großen Teil innerhalb der Stadt gewährleistet. Aufgrund der Infrastruktur vor Ort sind viele Termine aber nur mit einem PKW möglich. Die Anbindung mit dem Personennahverkehr in die nächsten Ortschaften ist sehr gut. Bushaltestellen in beide Richtungen befinden sich 2 Minuten zu Fuß von der Wohnanlage.

Die Wohnanlage befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur WfbM und ist für alle Bewohner/innen innerhalb von fünf Minuten sicher zu Fuß erreichbar.

3. Das Raumangebot

Für das Wohnangebot ist folgende räumliche Aufteilung vorgegeben:

➔ im Erdgeschoss

Hier befinden sich zehn stationäre Wohnheimplätze, davon maximal zwei Plätze für Rollstuhlfahrer/innen. Diese zehn Wohnheimplätze unterteilen sich in sechs Einzel- und zwei Doppelzimmer. Alle Zimmer verfügen über einen eigenen Nassbereich.
Des Weiteren befindet sich auf dieser Etage ein großzügiges Wohn- und Esszimmer mit offenem Küchenbereich und mit direktem Zugang in unseren Garten.
Das Leitungsbüro und das Betreuerbüro sind hier ebenfalls sehr zentral integriert.

➔ im 1. Obergeschoss

Im 1. Obergeschoss befinden sich drei separate Wohneinheiten mit insgesamt elf Plätzen, davon ein Doppelzimmer.
Jede Wohneinheit verfügt über eine eigenständige, voll eingerichtete Küche sowie ein Wohn- und Esszimmer mit Balkon.

➔ im Keller steht ein Pflegebad mit Lifter und Pflegebadewanne zur Verfügung.

4. Das Mitarbeiterteam

Neben der Leitung und seiner Stellvertretung sind folgende Berufsgruppen als Fachpersonal tätig: Diplom-Pädagoginnen, Diplom-Sozialpädagogen, Krankenschwestern und Heilerziehungspflegerinnen. Alle pädagogischen Mitarbeiter übernehmen unabhängig von ihrer Qualifikation die gleichen Aufgaben. Das Team setzt sich weiter aus Hauswirtschafts-kräften, einem Haustechniker, Bundesfreiwilligen, Jahrespraktikanten, Schülern und Aushilfskräften im Tag- und Nachtdienst zusammen.

5. Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern

Im Laufe der Jahre hat sich eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Dienstleistern außerhalb und innerhalb der Wohnanlage Oestrich - Winkel entwickelt. Dazu zählen u.a. folgende Angebote:

- Musiktherapie
- Aromatherapie
- Maltherapie
- Fußpflege
- Krankengymnastik

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Diese Angebote werden den sich wechselnden Bedürfnissen der Bewohner/innen in regelmäßigen zeitlichen Abständen angepasst und verändert.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Konzeption
der Wohnstätten der
Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

– Leistungsbeschreibung der Wohnstätten –

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Allgemeine Versorgung, räumliche Möglichkeiten, Grundleistungen

- Bereitstellung dieser Wohn- und Betreuungsform, die möglichst selbst bestimmtes Leben in Gemeinschaft und dem sozialen Umfeld der Nachbarschaft und des Wohnortes als Ziel hat.

- Bereitstellung von Wohnraum
  - Den Bewohner/innen stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung, mit eigener oder angeleiteter Gestaltungsmöglichkeit.
  - Alle Zimmer verfügen über Standardmöblierung (Bett, Schrank, Nachttisch).
  - Zwei Bewohner/innen teilen sich eine Nasszelle mit Dusche, WC und Waschbecken. Im Erdgeschoss steht ein großes Pflegebad mit Badewanne **(Michelbach)**, WC, Waschbecken zur Verfügung.
  - Gruppenküchen und Esszimmer sowie gemeinschaftliche Wohnzimmer ergänzen den Wirkungsbereich.
  - Möglichkeit des rollstuhlgerechten Wohnens in den Häusern 1-3 im Obergeschoß bzw. Dachgeschoss Haus 2 **(Michelbach).**

- Versorgung mit Mahlzeiten nach gemeinsamer Planung und Vorbereitung. Besonderheiten, z.B. persönliche Vorlieben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten finden Anwendung.
  - Reichhaltiges und ausgewogenes Frühstück und Vorbereitung der Zwischenmahlzeit für die Arbeitspausen (WfbM/Arbeitsplatz).
  - Ein vollwertiges Mittagessen für Tagesbetreuung/Urlauber/Kranke an den Wochentagen; für alle Bewohner/innen an Wochenend- und Feiertagen.
  - Nachmittagskaffee mit Zwischenmahlzeit.
  - Gemeinsame Mahlzeit der Gruppen - die päd. Fachkräfte bereiten bzw. kochen zusammen mit den Bewohner/innen eine gesunde Kost mit frischem Gemüse und Salaten, jahreszeitlichem Obst, bzw. gemäß den Wünschen und Fertigkeiten der zuständigen Bewohner/innen (Küchendienst) entsprechend kleinere Gerichte oder “kalte Platte”; - ergänzt durch Obstsäfte, Tees und Mineralwasser.
  - Getränke wie Mineralwasser und Tee werden ganztägig jederzeit bereitgestellt.
  - Obst steht den Gruppen ständig zur Verfügung.

- Reinigung der Zimmer, Sanitär- und Gemeinschaftsräume

- Übernahme der Wäschepflege, mit waschen, bügeln und kleineren Näharbeiten.
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Personensorge im individuell notwendigen Maß, bzw. in stellvertretender Übernahme der Aufgaben der amtlich bestellten Betreuung.
- Integration von Menschen mit geistiger Behinderung aus der “regionalen Eingliederung”.
- Förderung und Begleitung der Arbeitstätigkeit, einschließlich der dafür erforderlichen Kontakte zur WfbM oder anderen Betrieben.
- Förderung und Begleitung der familiären Beziehungen und des sozialen Umfeldes.
- Tagesbetreuung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben **(z. Zt. nur im Wohnhaus Michelbach).**
- Schaffung von Geborgenheit, des Heimatgefühls in der Wohnstätte.
- Ermöglichung persönlicher Nähe, der Zufriedenheit mit sich.
- Durchführung von ärztlichen Verordnungen.

Mitarbeiter/innen im Gruppendienst

- **Unterstützung/Initiierung des Zusammenlebens in der Wohngruppe**
  - Erforderliche Hilfestellung bei der Durchführung von Gruppenbesprechungen
  - Förderung und Motivation von Meinungsäußerungen und Bedürfnissen
  - Begleitung im Gruppenprozess
  - Förderung des Sozialverhaltens
  - Einführung neuer Bewohner/innen in die Gemeinschaft
  - Hilfestellung und Einflussnahme bei der Abstimmung von Regeln für die Wohngruppe im Rahmen der bestehenden Hausordnung
  - Vermittlung positiver Erfahrungen und Erlebnisse in der Hausgemeinschaft und kleinen Gruppen, Feiern von persönlichen Festen, Gruppenfesten, Hausfesten
  - Hilfestellung bei der Krisen- und Konfliktbearbeitung im Alltag
  - Hilfestellung bei der Organisation gemeinsamer Aktivitäten
  - Individuelle und gruppenbezogene Angebote, insbesondere zur Gestaltung des eigenen Lebensbereiches und der Freizeit
  - Betreuung und zusätzliche Freizeitangebote an Urlaubs- und Krankheitstagen
  - Planung und Durchführung von Urlaubsfreizeiten sowie Vermittlung externer Urlaubs- und Bildungsangebote

- **Gewährleistung der täglichen Grundversorgung in den Wohnstätten**

  - Sicherstellung der Hygiene
  - Einbeziehung in die Haushaltsführung der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Kleiderpflege, Raumpflege), Anleitung und Einbeziehung bei Abfalltrennung und Entsorgung
  - Unterstützung bei der Mahlzeitenplanung und –zubereitung
  - Unterstützung hilfebedürftiger Bewohner/innen beim Essen und Trinken
  - Sicherstellung der Instandhaltung des häuslichen Inventars (Ausstattung) sowie der Außenanlagen

- **Hilfestellung bei der allgemeinen Pflege und Versorgung kranker Bewohner/innen**

  - Unterstützung bei der regelmäßigen täglichen Hygiene
  - Pflegedienste: rasieren, Fingernägel schneiden, Anwendungen (Salben)
  - Versorgung kranker Bewohner/innen
  - Betreuung kranker Bewohner/innen im Krankenhaus im Rahmen von Besuchen
  - Beschaffung notwendiger Pflegemittel
  - Bestellung, Besorgung und Aufbewahrung von Medikamenten
  - Zusammenarbeit mit der medikamentenstellenden Apotheke **(Wohnhaus Michelbach)**
  - Verabreichung und Überwachung der Medikation
  - Anlegen und Führen einer Pflegedokumentation
  - Sauberkeitstraining, Hilfestellung beim Baden/Duschen
  - Beobachtung der körperlichen Befindlichkeit (zur Einleitung ärztlicher oder pflegerischer Maßnahmen)
  - Inkontinenzversorgung
  - Beschaffung von Pflegehilfsmitteln
  - Vermittlung von Leistungen über Pflegedienste
  - Vermittlung von Krankengymnastik, Ergotherapie, Gesprächs-/Verhaltenstherapie u.a.

- **Individuelle Hilfen**

  - Hilfestellung bei der Tages-, Wochen- und Jahresplanung
  - Anleitung/Hilfestellung in lebenspraktischen Bereichen (z.B. beim An- und Auskleiden, im Bereich der Kulturtechniken)
  - Unterstützung bei der Gestaltung des eigenen Wohnraumes
  - Einübung von bzw. Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
  - Ausgabe des Taschengeldes, Beratung und Kontrolle bei der Einteilung/Verfügbarkeit des Eigengeldes gemäß der personenbezogen vorhandenen Kompetenz
  - Gemeinsamer, angeleiteter Einkauf von Kleidung und Einrichtungsgegenständen
  - Beratung bei der Verwendung des eigenen Geldes
  - Begleitung und Intervention in persönlichen Krisen und bei Konflikten innerhalb der Gruppe bzw. Entwicklung geeigneter Strategien zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung

- Begleitung und Unterstützung in der Gestaltung sozialer Beziehungen, wie z.B. Freundschaften, Arbeitskollegen und insbesondere zur Familie, nahen Verwandten, oder anderen Bezugspersonen
- Beratung und Begleitung bei Partnerschaft, Sexualität, Hygiene und Verhütung
- Hinführung zu eigener gesundheitlicher Fürsorge, bewusster Ernährung und Pflege
- Regelmäßiges Schwimmen u.a. über den Behindertensportverein Wiesbaden
- Gesprächsangebote bei persönlichen Problemen und Konflikten (z.B. bei Sexual- und Partnerschaftsproblemen, bei Tod und Verlust nahestehender Angehöriger)
- Begleitung in Lebenskrisen und im Umgang mit lebensbedrohenden Erkrankungen
- Hinleitung auf den Abschied vom Leben
- Sterbebegleitung
- Gezielte Förderung der Selbständigkeit und Erweiterung der Kompetenzen mit der Zielrichtung alternativer Wohnangebote für diesen Personenkreis
- Begleitung beim Überwechseln in eine andere Wohnform
- Begleitung des Übergangs vom Arbeitsleben in die **Tagesstätte für Senioren (Michelbach)**
- Angebot von Freizeitaktivitäten und Weiterbildung innerhalb und außerhalb der Einrichtung

➢ **Bezugsfeldarbeit**

- Begleitung beim Einkauf
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuungspersonen
- Kontakt zu den Mitarbeiter/innen in der WfbM bzw. am Arbeitsplatz
- Motivieren zur Arbeit, - Planungsgespräche, - Vermittlung bei sozialen Konflikten
- Begleitung bei Veränderung der Arbeitsbedingungen
- Gestaltung des Überganges vom Arbeitsleben zum Ruhestand, mit Fallgesprächen in der WfbM und Probephasen
- Förderung von Kontakten zu Freunden und Bekannten
- Erschließung neuer Kontakte (Besuch anderer Einrichtungen, Feiern gestalten usw.)
- Intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen zum Wohle der Bewohner/innen
- Initiieren individueller Angebote
- Beratung von Eltern und Angehörigen nach Bedarf und individuellem Erfordernis
- Freizeitgestaltung

➢ **Pädagogisch konzeptionelle Arbeiten**

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Pflege eines hausbezogenen Arbeitsansatzes
- Erstellen und Weiterentwicklung individueller Förderpläne
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Führung der Bewohnerakten, von Beobachtungen und Dokumentationen

- Durchführung bewohnerbezogener Besprechungen (Fallgespräche)
- Reflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung zum Erhalt und Erweiterung der eigenen Qualifikation und des Qualitätsstandards der Einrichtung
- Arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystem
- Arbeiten nach dem Bezugsbetreuungssystem

➢ **Verwaltungsarbeiten**

- Kassenführung, Verwaltung der Gruppengelder
- Überwachung der Ablauffristen von Ausweisen und Stellen der Verlängerungsanträge
- Führen und Pflege der Dokumentation

➢ **Schichtübergreifende Zusammenarbeit**

- Mitwirkung an der Gestaltung der Dienstpläne
- Führen des Tagesberichtes
- Notwendige Absprachen bei Dienstübergabe

Nachtbereitschaft/Rufbereitschaft

- Dienstübergabebesprechung
- Kontrollgänge durch die Wohngruppe (geschlossene Türen und Fenster...)
- Hilfegewährung im Einzelfall
- Überwachung der Nachtruhe
- Eintragungen in die Bewohnerdokumentation
- Hauptamtliche Rufbereitschaft für die Nachtbereitschaft in der Zeit von 22:00 bis 06.30 Uhr wochentags bzw. von 21:00 bis 09:30 Uhr am Wochenende

Hauswirtschaft, haustechnische Dienste

- Waschen, Bügeln, Näharbeiten für persönliche und Haushaltswäsche
- Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsräume, der sanitären Anlagen, Gruppenküchen, Keller- und Funktionsräume
- Gewährleistung der Hygiene in der Küche und bei der Vorratshaltung
- Reinigung der Zimmer und Putzen der Fenster, soweit die Bewohner/innen nicht selbst dazu in der Lage sind
- Planung und Durchführung von Reparaturen und Renovierung an Gebäuden, technischen Anlagen und Ausstattungen
- Grundstückspflege
- Durchführung des Winterdienstes **(Michelbach)**

- Überwachung von Fremdarbeiten
- Beschaffung von Hygiene- und Haushaltsartikeln

Geschäftsführung/Wohnstätten-Leitung

- Erstellung und Fortschreibung der inhaltlich-fachlichen Konzeption, Sicherstellung der Umsetzung in die Praxis
- Erstellung des Organisationsplanes und der Stellenbeschreibungen, Anpassung der organisatorischen und betrieblichen Entwicklung
- Aktualisierung betriebsinterner Regelungen und Fortschreibung des Formularwesens
- Budgetplanung und Kontrolle
- Koordinierung des Betriebsablaufes hinsichtlich der Arbeitszeit, von Teambesprechung und Supervision, der Urlaubsregelung und möglicher Aushilfen-Regelung bei Betriebsfeiern u.a. Abwesenheit des Betreuungspersonals
- Durchführung von Dienstbesprechungen, Einrichten von Arbeitsgruppen und Verantwortlichkeiten
- Beurteilung der Mitarbeiter/innen, Erstellen von Bescheinigungen, Probezeitbeurteilungen, Zwischen- und Abschlusszeugnissen
- Vertretung der Wohnstätte/des Trägers nach außen / Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit und Koordination mit Partnereinrichtungen und anderen Einrichtungen im Einzugsbereich
- Teilnahme an Fachtagungen (LAG Wohnen u.a.) und Gremien (DRK u.a.)
- Einarbeitung neuer Kolleg/innen und Überprüfung des Betreuungsangebotes
- Information von Eltern, Angehörigen und des sozialen Umfeldes (Freunde des Hauses) über Ziele, Aufgaben und Angebote der Lebenshilfe und aktuelle Entwicklungen der Wohnstätte in Versammlungen, bei Feiern
- Begleitung des Heimbeirates und Pflege des sozialen Umfeldes
- Beratung und Begleitung von Eltern und Angehörigen in Fragen des/r Bewohner/innen und Lebensfragen
- Überwachung und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen des Qualitätsmanagementsystems
- Teamleitungen im Wohnhaus Michelbach in den Häusern 1+2+3
  - Personalführung des häuserbezogenen Teams einschließlich Urlaubsplanung, Leiten von Teambesprechungen, Führen von Mitarbeitergesprächen, Erstellen von Dienstzeugnissen, Mitwirkung bei der Personalauswahl und –Einstellung für das Team
  - Festlegung, Weiterentwicklung sowie Mitwirkung bei der Einhaltung der betrieblichen Abläufe
  - Umsetzung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
  - Mitwirkung bei der Einhaltung interner Anweisungen, gesetzlicher und behördlicher Vorgaben (insbesondere Heimaufsicht und Kostenträger)
  - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erstellung von Entwicklungsberichten sowie der bewohnerbezogenen Hilfeplanung

- Sicherstellung eines zeitnahen Austauschs mit dem Vorgesetzten über Planungen, notwendige Hilfsmittel sowie über besondere Ereignisse
- Sicherstellung des Informationsflusses sowohl innerhalb des Teams wie auch zu den Mitarbeitern anderer Teams und des hauswirtschaftlichen und technischen Dienstes
- Sicherstellung regelmäßiger Absprachen mit gesetzlichen Betreuern und Angehörigen

Leistungen im Verwaltungsbereich

- Antragstellung zur Aufnahme
- Sorge für umfassenden Versicherungsschutz

- Personalangelegenheiten
  - **Führen von Personaldateien (Adressverwaltung, Urlaubs-, Abwesenheitskartei)**
  - **Sammlung, Weitermeldung und Bearbeitung von Daten für die Personalverwaltung (z.B. Überstunden, Zeitzuschläge, Beihilfeanträge)**
  - **Anlage der Personalakten**

- Sekretariats- und Schreibarbeiten; Korrespondenz
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- Telefondienst
- Verwaltung und Bestellung von Büromaterialien
- Erstellen der Pflegestatistik der pädagogischen Leistungsbereiche (Einzel- und Gesamtstatistik)
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle
- Weiterbelastung der Aufwendungen an die Kostenträger
- Erstellen der Ausgangsrechnungen
- Sammlung der hierfür benötigten Daten und Unterlagen
- Überwachung des Zahlungseinganges und des Mahnwesens
- Erfassen, Kontieren, Kontrollieren der Ein- und Ausgangsrechnungen
- Konteneingabe und Kontenabstimmung
- Ablage der Buchhaltungsunterlagen
- Verwaltung der Inventarverzeichnisse
- Überwachung und Kontrolle des Verrechnungskontos bzw. der Finanzkonten
- Erstellung der Kalkulationsblätter sowie der Gewinn- und Verlustrechnung
- Beratung in behinderungsspezifischen Fragen, Unterstützung bei Antragstellung und Umsetzung – Sozialhilferecht – Pflegeversicherung - Familienkasse/Kindergeld u.a.m.

➢ **Diese Aufgaben werden gemäß Absprache, Kompetenz und Adressatenkreis von Gruppenbetreuer/innen, Leiter/in und/oder Geschäftsstelle übernommen.**

CONTROLLING Geschäftsführer

- **Intern:**

  - Pflege der Finanz- und Investitionsplanung in Form der kurz-, mittel- und langfristigen Planung und Disposition zur Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit
  - Kontrolle der Finanzkonten
  - Überwachung der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)
  - Durchführung von Abweichanalysen
  - Abstimmung und Prüfung der Verwendungsnachweise und Weiterleitung an die Kostenträger

- **Extern:**

  Regelmäßige Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreis und Erstellung des Jahresabschlusses durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfung- und Steuerberaterbüro.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Sexualpädagogische Konzeption der Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. für die Wohnstätten und das Betreute Wohnen

Erstellt in Zusammenarbeit mit Pro Familia Limburg/Lahn

Wertvorstellungen

„Es ist nicht schwierig, Entscheidungen zu treffen, wenn man seine WERTE kennt“

Roy Disney

Beziehungen leben - unterstützen - tolerieren - aufbauen

Eine innige, vertraute und liebevolle Beziehung zu einem anderen Menschen zu haben sehen wir für Menschen mit einer geistigen Behinderung als genauso bedeutsam und erstrebenswert an wie für Nichtbehinderte.

Auf Grund dessen respektieren wir die Partnerschaften unserer Klienten und seien Sie auch noch so bunt oder vielfältig. Wir geben Ihnen Unterstützung in Konfliktsituationen, stehen beratend zur Seite, freuen uns mit Ihnen, verurteilen nicht und schaffen Räume der Privatsphäre. Zu der Philosophie unsere Einrichtung zählt, unter anderem auch, dass gleichgeschlechtliche Paare genauso anerkannt, unterstützt und respektiert werden.

Wenn beide Partner es ausdrücklich wünschen ein gemeinsames Zimmer beziehen zu können, sehen wir es als unsere Aufgabe an, in Zusammenarbeit mit dem Paar, den gesetzlichen Betreuern und Angehörigen, nach Wegen zu suchen diesem Wunsch – auf Privatsphäre und eines gemeinsamen Wohnens – unseren Möglichkeiten entsprechend nachzukommen.

Beratungstage (offenes Angebot)

Wir erachten einen offenen Umgang mit der Thematik der Sexualpädagogik als sehr wertvoll und als einen großen Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Natürlich gibt es auch Situationen und Fragen in denen die Betreuer schnell mal „überfragt" sind. In solchen Fällen können vielfältige Angebote von externen Beratern genutzt werden, die gerne auch in die Einrichtung kommen und Infoabende oder Fortbildungen, für die interessierten Bewohner des Hauses wie auch für die Betreuer, veranstalten.

Getreu dem Motto „Doofe Fragen gibt es nicht!" bemühen wir uns ein offenes Ohr zu

haben und Fragen oder Probleme ernst zu nehmen.

Literatur - Medien - in einfacher Sprache

Verschiedene Medien können uns dabei behilflich sein, das auszudrücken wofür wir sonst keine passenden Worte finden. Sie können uns Wege und Lösungsmöglichkeiten zeigen mit fremden Situationen umzugehen, Antworten geben, Fragen beantworten die wir uns nie zu fragen getrauen, Ideen hervorbringen, Gesprächsthemen und Diskussionen ins Leben rufen und Fragen oder Neugierde wecken.

Aus diesen Gründen empfinden wir es als sehr wichtig allen unseren Klienten immer einen Zugang zu ausgewählter Literatur und Filmen zu gewährleisten, die begleitet oder auf Wunsch auch alleine oder in Gruppen, angeschaut werden können. Durch die leicht verständliche Sprache und die aussagekräftigen Illustrationen müssen diese auch nicht immer in Begleitung betrachtet werden – können es aber gerne.

Sexualpädagogische Methoden

Dazu zählen wir das Betrachten von Büchern und Zeitschriften, in einfacher Sprache, entweder in einer Runde oder auch alleine. Das Betrachten von Filmen und Gesprächskreise zu verschiedenen Anlässen und Fragestellungen.

Leitfaden für Verhalten bei Übergriffen

Wenn ein Mensch einem Übergriff ausgesetzt war, gibt es im Anschluss daran kein schlimmeres Szenario, als alleine und hilflos mit der ohnehin schon schrecklichen Situation auskommen zu müssen. Deshalb wurde für die Lebenshilfe Rheingau - Taunus ein Leitfaden entwickelt, an welchem sich alle Mitarbeiter gleichermaßen orientieren können. Wie reagiere ich nun richtig? Was benötigt mein Klient, neben meinem Beistand? Welche Schritte sind einzuleiten?
Unser Leitfaden wurde mit der Unterstützung vieler Kollegen erstellt und konnte deshalb auf den wirklichen Fragen des Alltages aufgebaut werden.

Diesen Handlungsleitfaden finden Sie unter „Definition sexuelle Gewalt /sexuelle Übergriffe“ näher erläutert.

Möglichkeiten zur Begegnung mit Menschen anderer Einrichtungen

Um neue Menschen kennen zu lernen und eventuelle Partner oder baldige Freunde zu finden

gehört es dazu sich zu öffnen. Und genau dies muss dann auch eine Einrichtung vollziehen um ihren Bewohnern eine solche Möglichkeit zu bieten. Einen Partner oder auch nur einen guten Freund zu finden, ist gar nicht so leicht. Erst recht nicht, wenn man sich immer nur unter den altbekannten Menschen aufhält. Eine Einrichtung kann ihre Klienten aber bei der schweren Suche unterstützen, indem Sie Ihnen die Möglichkeit bietet an verschiedenen Ausflügen, Veranstaltungen und Discobesuchen teilzuhaben. Auch bei selbstorganisierten Festen und Partys bietet sich immer eine gute Gelegenheit auch neue Gesichter einzuladen und kennenzulernen. Wir freuen uns immer über zahlreiche Gäste und heißen diese herzlich willkommen.

Sexualität als Grundbedürfnis - als GrundRECHT

Selbstverwirklichung und Entfaltung der Persönlichkeit stellen ein Grundrecht dar. Dazu gehören auch die Entwicklung der geschlechtlichen Identität, das Bedürfnis nach Sexualität und der Wunsch nach Partnerschaft. Sie sind Bestandteile der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Sexuelle Entfaltung verstehen wir als Persönlichkeitsrecht!

Beachtung von Privatsphäre

Jeder Mensch, ob mit einer Behinderung oder nichtbehindert, hat ein Recht auf Privatsphäre.

Für uns beginnt die Einhaltung dieses Rechtes bereits damit, zu erfragen ob man ein Zimmer betreten darf oder nicht. Ebenso werden die Privaträume der Klienten auch als solche angesehen und dienen somit auch als Rückzugsmöglichkeit.

Freiheiten lassen - Vorlieben tolerieren

Wir vertreten in unserer Einrichtung die Einstellung, dass jeder Mensch einzigartig ist und dies auch leben darf und soll!
Jeder Klient soll seine persönlichen Freiheiten und Vorlieben kennenlernen und leben dürfen, solange die Grenzen eingehalten und respektiert werden. Auf Grund dessen ist auch eine eigene Privatsphäre so unglaublich wichtig und erstrebenswert.

Nähe - Distanz

Ansprechpartner sein und dennoch die eigenen Grenzen berücksichtigen bedeutet:
Ein offenes Ohr haben - eine Schulter zum Anlehnen sein – trösten – lachen -einfach mal die

Wut anhören – Fragen ernst nehmen und begleiten. Das Gegenüber wertschätzen und ihm dennoch klar und deutlich die eigenen Grenzen aufzeigen.

Gegenseitiges Verständnis - Einverständnis

Sein Gegenüber wertschätzend und respektvoll zu betrachten und anzunehmen ist ein Lernprozess der auch durch die Vorbildfunktion des Betreuungspersonals lebt und an Bedeutung gewinnt. Ein NEIN auch als ein Nein zu akzeptieren und umzusetzen.

Ziele der sexualpädagogischen Arbeit

Unterstützung des selbstverständlichen Rechts auf die eigene Sexualität

Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht, das für alle Menschen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung gilt. In unserer Funktion als Betreuer der uns anvertrauten Menschen sehen wir uns in der Verantwortung, dieses Recht zu vertreten.

Unterstützung der Bewohner/Betreuten in der Entwicklung ihrer persönlichen Sexualität

So vielfältig wie wir Menschen sind, entwickelt sich auch die persönliche Sexualität eines jeden anders. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der eigenen Körperwahrnehmung. Offene, im geschützten Rahmen stattfindende Gespräche dienen der Selbstreflektion der Betreuten im Umgang mit ihrem eigenen Körper, als auch mit erlebten Erfahrungen in der Paarbeziehung. Eine achtsame und wertschätzende Haltung gegenüber den Anvertrauten schafft eine Vertrauensbasis, die es erlaubt, ohne Vorurteile über Vorlieben und Neigungen miteinander zu sprechen.

Stärkung der sexuellen Persönlichkeitsgestaltung

Eine wertschätzende, vertrauensvolle und geschützte Umgebung gibt den Klienten Halt und Sicherheit, sich ihren Betreuern mitzuteilen und ihnen von ihrem (Sexual-) Leben zu erzählen.
Sie haben so die Möglichkeit, von ihren Vorlieben und Neigungen zu berichten. Bei einigen Klienten, die sich verbal nicht äußern können, ist gute Beobachtung notwendig.

Die Regeln des Auslebens der eigenen sexuellen Bedürfnisse sollten geklärt sein (z. B.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Austausch von Intimitäten im eigenen Zimmer und nicht in Gemeinschaftsräumen).

---- aktive Stärkung/Unterstützung/Beihilfe z. B. Besorgen von Pornografie etc.

Schutz der Intimsphäre

Einige der Klienten bewohnen ihr eigenes Zimmer oder ihre eigene Wohnung. Bevor Betreuer die Privaträume betreten, wird geklingelt oder angeklopft. Inwiefern sich Klienten in der Zeit, in der sie sich in ihren eigenen Räumen mit ihrem eigenen Körper, oder mit dem Partner beschäftigen, bleibt ihnen vorbehalten. Es liegt in ihrer Selbstbestimmung, ob sie sich über die gemachten Erfahrungen mit Betreuern austauschen, oder ob sie diese für sich behalten möchten.

Sicherheit im Umgang mit dem Thema für die Mitarbeiter, Bewohner, Betreuten, bzw. „Alle"

Für die Sicherheit im Umgang mit dem Thema „Sexualität" ist eine offene, tolerante, achtsame und von Wertschätzung geprägte Haltung im Umgang miteinander von großer Wichtigkeit.
In Fort- und Weiterbildungen, Teamgesprächen sowie fallbezogenen Supervisionen erwerben die Kolleginnen und Kollegen Sach- und Handlungskompetenzen. Von den erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnissen sexualpädagogischer Inhalte profitieren die Klienten im Alltag. In beratenden Einzel- oder Paargesprächen, bei Infoabenden oder Fortbildungen, die zu diesem Thema für Klienten ausgerichtet sind, oder durch Unterstützung von externen Beratern, die im Einzelfall oder für Sachveranstaltungen hinzugezogen werden können.

Sensibilisierung/ Verständnis schaffen

Eltern/ Familie/ gesetzliche Betreuer

Bei der stationären Aufnahme wird das Thema „Sexualität" und die damit verbundene Haltung in der Einrichtung im Vorfeld mit den Eltern, der Familie und/oder den gesetzlichen Betreuern besprochen. Kommen während der stationären Unterbringung Fragen zu bestimmten Situationen auf, so können zeitnah Termine für ein gemeinsames Gespräch mit Betreuern und/oder der Heimleitung vereinbart werden.

Innerhalb der Einrichtung finden regelmäßig Förderplangespräche statt, in denen die

persönliche Entwicklung der Bewohner und diverse Anliegen besprochen werden.

Ansprechpartner sein

In der Praxis bietet der Betreuer mit einem ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnis die Möglichkeit für persönliche Gespräche, ohne sich aufdrängen zu wollen.

Eine vertrauensvolle Atmosphäre und die Wahrung des Intimschutzes ermöglichen den Klienten die Gelegenheit, ihre Wünsche und Bedürfnisse adäquat mitzuteilen.

Ausgeglichene und zufriedene Bewohner/Betreute

Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner gerecht zu werden. Findet ein adäquater Umgang mit dem Thema statt, so wirkt sich dies auf den alltäglichen Umgang mit allen am Prozess beteiligten aus.

Zufriedene und ausgeglichene Bewohner sind Ziel der stationären Unterbringung

Sexualpädagogische Methoden

Sexualität ist auch in Wohneinrichtungen der Lebenshilfen ein wichtiges Thema. Die Bewohner und Bewohnerinnen beschäftigt es, was mit ihren Gefühlen passiert, stellen sich Fragen zur Fortpflanzung, Liebe, Beziehung und Sexualität. Zu diesen Themen gibt es eine Menge hilfreicher Methoden, wovon hier einige Beispiele zu finden sind.

Pro Familia / Fortbildungen für Menschen mit Behinderung

Pro Familia bietet an verschiedenen Zweigstellen Kurse, Gespräche und kleinere Fortbildungen zum Thema Sexualität und Aufklärung an.

Kino-Besuche

Oft gibt es in Kinoeinrichtungen Sonderveranstaltungen und Filme zu diesen Themen die zusammen besucht werden können.

Bücher/ Zeitschriften/ Broschüren

Es gibt sehr hilfreiche Literatur in Form vieler schöner Bücher, Zeitschriften und vielem mehr zu den verschiedensten Themen der Sexualität und Aufklärung. Hierbei ist es ganz wichtig, dass man sich Zeit für den jeweiligen Bewohner nimmt um eventuellen Missverständnissen entgegenzuwirken und Fragen beantworten zu können *(im Anhang finden Sie die Inventarliste).*

Gespräche bei Bedarf

Im Gruppenalltag kommt es immer wieder dazu, dass gewisse Themen oder Fragen von Seiten der Bewohner aufkommen. Hier kann man bei Bedarf die Situation nutzen und das Gespräch suchen.

Einkauf in Fachgeschäften

Natürlich gibt es bei Menschen mit Behinderung auch ganz bestimmte Vorlieben in Bezug auf die Sexualität. Hier bieten sich gewisse Fachgeschäfte zum Besuch an. Dies sollte auch immer in Unterstützung eines Betreuers erfolgen.

Pärchen – Zimmer

Ist es an der Zeit, dass sich zwei Menschen gefunden haben, so bestehen auch in Wohnheimeinrichtungen die Möglichkeiten eines gemeinsamen Zimmers. Hier ist die Absprache zwischen Betreuer, Bewohner und gesetzlichen Betreuer von großer Bedeutung.

Bordell – Besuche

Auch Bordellbesuche können in Anspruch genommen werden, um seine sexuellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Hilfe durch eine Sexualbegleiterin

Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwierig, ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Um dieses zu vereinfachen und auch auf die Wünsche der Bewohner eingehen zu können, kann man eine Sexualbegleiterin zur Hilfe holen. Diese kommt zu Besuch in die Einrichtung und gibt aktive Hilfestellung bei Sexualpraktiken. So geht sie in geschützter intimer Privatsphäre auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner ein. Manche Menschen haben auch einfach mal das Bedürfnis nach Nähe, Zuneigung und Streicheleinheiten, so dass die Sexualbegleiterin auch auf diese Wünsche eingeht.

Hilfe bei Liebesbriefen

Auch die Hilfe während einer Beziehung zweier Menschen mit Behinderung ist nicht außer Acht zu lassen. Oft kommen Fragen auf, besteht das Bedürfnis nach Gesprächen über die Höhen und Tiefen einer Beziehung. Hier kommen die Liebesbriefe ins Spiel, bei denen man auch unterstützend zur Seite stehen kann um solche zu verfassen.

Discotheken, Tanzcafé und „Kennenlern – Discos“

Dies sind alles Veranstaltungen, bei denen sich die Bewohner und Bewohnerinnen auch außer Haus treffen, kennenlernen und austauschen können.

Treffen Außerhalb

Da ein Großteil der Menschen in Wohneinrichtungen der Lebenshilfen leider nicht mobil ist, sind sie auf die Unterstützung der Betreuer angewiesen um auch außerhalb des Wohnhauses an Veranstaltungen oder Festen teilzunehmen. Auch ist es wichtig das sie gegenseitig ihre Freunde besuchen können und ihren Hobbys wie bspw. in einem Fußballverein tätig zu sein, nachkommen können.

Verhütung

Schon bei der Aufnahme des neuen Bewohners wird mit der gesetzlichen Betreuung und dem Bewohner dieses Thema angesprochen und im Aufnahmebogen festgehalten. Es wird geklärt, ob Vorsorge bezüglich einer Schwangerschaftsverhütung getroffen wurde oder ob zukünftig diese angedacht ist. Es wird über aktuelle sexuelle Kontakte gesprochen und den Umgang mit Sexualität allgemein.

Die Veränderung des persönlichen Lebensbereiches darf hier nicht unterschätzt werden. Dies betrifft vorwiegend Bewohner die bis zu diesem Zeitpunkt im Elternhaus lebten und dadurch nur begrenzt mit Menschen des anderen Geschlechts in Berührung kamen.

Im Aufnahmegespräch wird weiterhin geklärt, ob es bei Bewohnerinnen schon gynäkologische Untersuchungen gab und ob es hier schon zu Gesprächen kam die sich mit dem Thema Verhütung auseinandergesetzt hatten und wieweit die Einnahme von hormonellen Medikamenten gesundheitlich möglich ist.

Sollte dies noch nicht geschehen sein, wird nach der Aufnahme ein solcher Termin nachgeholt.

Da es sich bei der Schwangerschaftsverhütung der Bewohnerinnen meist um hormonelle Verhütung handelt (Pille, Dreimonatsspritze), muss hier sehr sorgfältig die Notwendigkeit der Vorsorge überlegt werden.

Bei männlichen Bewohnern wird über den Umgang mit Kondomen gesprochen und darüber, inwieweit der neue Bewohner hiermit umgehen kann um sowohl eine Schwangerschaft als auch Geschlechtskrankheiten verhindern zu können.

Sollte der neue Bewohner hier noch nicht mit diesen Themen konfrontiert sein, wird dies, unter Berücksichtigung der vorhandenen Behinderung, nachgeholt werden.

Im folgenden Alltag wird weiterhin sorgfältig auf die Bewohner/innen geachtet und es wird bei erkennbaren Veränderungen zeitnah das Gespräch mit dem Bewohner selbst und dessen gesetzlichem Betreuer gesucht.

Hier sind Themen eingebunden wie sexuelle Kontakte, Kinderwunsch, Verhütung und Geschlechtskrankheiten.

Wichtig ist ein offener, liebevoller, bedachtsamer Umgang mit dieser Thematik und die Einbindung des Bewohners, der Bewohnerin, soweit dies möglich, in alle Überlegungen

Definition sexuelle Gewalt sexuelle Übergriffe

Bei sexueller Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch wird in die körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingegriffen und sich über sie hinweggesetzt. Gewalt wird als Mittel der Dominanz über andere, der Herabwürdigung und Verletzung eingesetzt. Fälle von sexualisierter Gewalt aller Art und auch Fälle sexueller Belästigung beziehen sich dabei auf Handlungen, die nur mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen/der Betroffenen erfolgen. Andere werden zum Objekt der sexuellen Wünsche des Täters.

Merkmale

Bei sexueller Gewalt besteht ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis.
Betroffene werden vom Übergriffigen zur Geheimhaltung angehalten.
Sexuelle Gewalt kommt in allen Schichten vor.
Bei sexueller Gewalt sind behinderte Menschen beider Geschlechter betroffen. Behinderte Menschen sind bei Übergriffen von sexueller Gewalt meist besonders schutzlos ausgeliefert.

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Handlungsleitfaden

Bei einem Verdacht:

1. Schritt:	- Ruhe bewahren
	- Sicherheit vermitteln
2. Schritt:	- sofort, wenn möglich, in der Situation, bzw. unmittelbar danach Notizen anfertigen (WAS habe ich WANN beobachtet? Oder von WEM wurde es mir WANN erzählt)
3. Schritt:	- zeitnah Leitung/Kollegen/Team informieren
4. Schritt:	- Aufklärung und Organisation des weiteren Ablaufs

Bei einem Vorfall:

1. Schritt:	- Ruhe bewahren
	- Sicherheit vermitteln - Betroffene voneinander trennen; Situation auflösen
5. Schritt:	- Erst die betroffene dann die übergriffige Person versorgen
	- nach Möglichkeit Unterstützung durch Kollegen holen
6. Schritt:	- Sofort, wenn möglich, in der Situation, bzw. unmittelbar danach Notizen anfertigen
7. Schritt:	- Leitung informieren
	- Blitz"-Dienstbesprechung im Team
8. Schritt:	- Aufklärung und Organisation des weiteren Ablaufs

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Mögliche weitere Schritte:

Gegebenenfalls gesetzliche Betreuer und die Familie von betroffener und übergriffiger Person informieren (Info evtl. an WfbM weitergeben, falls die beiden in einer Arbeitsgruppe zusammenarbeiten).

Konsequenzen für den künftigen Umgang miteinander vorher im Team besprechen und erstellen.

Kollegen informieren, die zur Zeit des Vorfalls nicht im Haus waren.

Ergebnisse aus Teambesprechungen mit Betroffenem und Übergriffigem besprechen. Mindestens zwei Kollegen sollten mit Betroffenem und Übergriffigem jeweils einzeln reden.

Eventuell Beratungsstellen aufsuchen oder Beratung ins Haus einladen. Überprüfung/enge Begleitung zur Einhaltung von Vereinbarungen Gespräche mit anderen Bewohnern, die den Vorfall mitbekommen haben.

Evtl. den Vorfall als Anlass nehmen um diesen in der Gruppe zu thematisieren (ohne die Namen der Betroffenen zu nennen und allgemein gültige Regeln für ein harmonisches Miteinander zu besprechen).

Weiterhin adäquate Ansprechpartner/Bezugsperson sein.

Auch bei Vorfällen außerhalb, an denen Dritte, sowie Bewohner unserer Einrichtung beteiligt sind, ist der angegebene Handlungsleitfaden unter Beachtung der für die Situation notwendigen Schritte einzuhalten.

Erstellt von: Melanie Formanski, Lisa Kunz, Marina Schwenk,
Mona Kollmanitsch

Pro Familia: Sandra Vaupel, Sexualpädagogin, Beraterin

Matthias Belikan, Sexualpädagoge

Literatur: Zu Definition sex. Gewalt/ sex. Begriffe: von der Internetseite Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle Marburg

Aarbergen-Michelbach/Oestrich-Winkel im Oktober 2014

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit eines Betreuungsbedürftigen dar. Sie sind deshalb auf das notwendige Maß zu beschränken und dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Maßnahme zugestimmt wurde! Dies geschieht entweder durch die Person selbst und / oder durch den amtl. bestellten Betreuer in Verbindung mit dem Betreuungsgericht / Amtsgericht! Sie dienen dem Schutz der Person; ein Einsatz zur Erleichterung der Pflege oder Betreuung ist nicht zulässig! Freiheitsentziehende Maßnahmen werden sich, sofern sie dem Schutz der Person dienen, zwar nicht gänzlich vermieden lassen, **können jedoch entscheidend reduziert werden, wenn bei allen Beteiligten das Bewusstsein für den schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen geschärft und alternative Handlungsweisen diskutiert werden!** Freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur nach gewissenhafter Abwägung der Freiheitsrechte mit den Fürsorgepflichten unter bedingungsloser Beachtung der Würde des Menschen und seiner Selbstbestimmung anzuwenden.
Unsere Grundsätze:

- Das Betreuungsgericht ist die einzige Instanz zur Anordnung von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Weder Angehörige, Ärzte noch Betreuer haben das Recht, eine langfristige Maßnahme anzuordnen oder zu genehmigen. Wir werden gleichzeitig niemals eine notwendige und genehmigte Fixierung einschränken oder beenden, nur weil Angehörige oder ein Betreuer dieses von uns fordern.
- Wir müssen die Gesundheit und das Leben des Bewohners schützen. Gleichzeitig gilt es, seine Freiheitsrechte zu garantieren.
- Freiheitsentziehende Maßnahmen sind nicht grundsätzlich auszuschließen und abzulehnen. Wenn sie nach einer gewissenhaften Abwägung von Risiken und Nutzen erfolgen, dienen sie dem Wohlergehen des Bewohners.
- Freiheitsentziehende Maßnahmen müssen aber immer das letzte Mittel bleiben. Wir werden stets versuchen, Alternativen zu finden, zu erproben und einzusetzen. Wir sind immer auch bereit, kreative oder unorthodoxe Wege zu beschreiten.
- Der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Erleichterung der Betreuung und Pflege ist in keinem Fall zulässig.
- Alle Details im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen müssen lückenlos dokumentiert werden. Jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass nur schriftliche Nachweise im Fall von juristischen Streitigkeiten von Wert sind.
- Wir sind uns stets bewusst, welchen zwischenmenschlichen Schaden die Durchführung einer Fixierung anrichten kann. Gleichzeitig ist jedem Mitarbeiter klar,

Lebenshilfe
Rheingau-Taunus

dass die dauerhafte Durchführung einer Fixierung auch Auswirkungen auf die eigene Psyche hat. Es besteht die Gefahr des Abstumpfens.

- Freiheitsentziehende Maßnahme ist nicht gleich freiheitsentziehende Maßnahme. Es gibt viele Abstufungen, beginnend mit dem kurzen Festhalten des Bewohners bis zur Fixierung per Gurtsystem auf dem Bett. Wir nutzen stets die mildeste Form, die den gewünschten Zweck erfüllt.
- Die Würde des Bewohners bleibt trotz der freiheitsentziehenden Maßnahmen gewahrt.
- Die unmittelbare Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Bewohners, von Mitbewohnern, Pflegekräften oder Dritten wird vermieden.
- Es kommt zu keiner zusätzlichen Gefährdung des Bewohners durch die Fixierung selbst.
- Jede in unserem Haus durchgeführte freiheitsentziehende Maßnahme ist zu jedem Zeitpunkt begründet und rechtlich unangreifbar. Insbesondere sind unsere Mitarbeiter vor straf- und zivilrechtlicher Verfolgung geschützt.
- Die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen steht im Einklang mit unserem Leitbild.
- Falls es einen Weg gibt, eine freiheitsentziehende Maßnahme zu vermeiden, wird dieser von uns gefunden und genutzt.

Harald Klitzing
(Hausleitung)

Oktober 2014